

Der Fokus-LAP 2022:

Der neue Landes·aktionsplan der Landes·regierung

Text in Leichter Sprache



Inhalt

Grußwort des Minister·präsidenten	3
Grußwort der Landes·beauftragten für Menschen mit Behinderung	5
Einleitung	7
Die UN-BRK und Aktionspläne	9
Der Fokus-LAP 2022	12
Die Ziele und Maßnahmen der Landes·regierung	14
Die Staats·kanzlei	15
Das Justiz·ministerium	41
Das Bildungs·ministerium	59
Das Innen·ministerium	77
Das Umwelt·ministerium	99
Das Finanz·ministerium	115
Das Wirtschafts·ministerium	128
Das Sozial·ministerium	143
Ausblick	161
Informationen zum Text	170



Grußwort des Ministerpräsidenten

Daniel Günther

Mehr als eine halbe Million Menschen
in Schleswig-Holstein leben mit einer Behinderung.
Das sind viele Menschen.

Für uns alle in Schleswig-Holstein ist ganz klar:
Jeder und jede von ihnen gehört zur Gesellschaft.
Menschen mit Behinderungen gehören dazu.

Menschen mit Behinderungen
haben manchmal das Gefühl:

Wir gehören nicht dazu.

Denn: Barrieren hindern sie am Mitmachen.
Zum Beispiel gibt es in Gebäuden nur Treppen.
Oder es gibt nur schwere Texte.

Die Landesregierung
hat Menschen mit Behinderungen gefragt:

Was müssen wir verändern?

Sie hat auch mit den Landesbeauftragten für
Menschen mit Behinderung zusammengearbeitet.

Bis 2021 war Ulrich Hase Landesbeauftragter.

Jetzt ist Michaela Pries Landesbeauftragte.

Gemeinsam mit den Landesbeauftragten
hat die Landesregierung diesen Text geschrieben:

Den Fokus-Landesaktionsplan 2022.

Er hat dieses Motto: **Einer für alle.**

Wir wollen mehr Inklusion in Schleswig-Holstein.
Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe.
So steht es in unserer Landes-verfassung.
Und so steht es in
der UN-Behinderten-rechts-konvention.
Mit dem Fokus-Landes-aktionsplan fördern wir
die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Mehr Teilhabe und Inklusion sind sehr wichtig.
Teilhabe und Inklusion sind wichtig für die Politik.
Sie sind aber auch wichtig für alle Menschen.
Viele setzen sich für Teilhabe und Inklusion ein.
Ich bedanke mich bei diesen Menschen.

Das Motto vom Landes-aktionsplan ist **Einer für alle**.
Nur alle Menschen zusammen
können eine inklusive Gesellschaft sein.
Wir sind zwar alle unterschiedlich:
Aber wir gehören alle zusammen.



Ihr

Daniel Günther

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein



Grußwort der Landes-beauftragten für Menschen mit Behinderung Michaela Pries

Die Menschen in unserer Gesellschaft sind vielfältig.
Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen.
Aber für diese Menschen gibt es oft Barrieren.
Zum Beispiel gibt es Texte nur in schwerer Sprache.
Oder Arztpraxen haben nur Treppenstufen.
Diese Barrieren müsste und darf es nicht geben.
Menschen mit Behinderungen haben Bedürfnisse.
Wir müssen ihre Bedürfnisse kennen.
Und wir müssen ihre Bedürfnisse beachten.

In Schleswig-Holstein hat sich viel verändert.
Es gibt immer mehr Barriere-freiheit.
Es gibt auch mehr Inklusion im Land.
Und das ist gut so.

Viele Menschen denken und sprechen über:

- Teilhabe,
- Barrierefreiheit
- und Inklusion.

Das liegt auch an dem Miteinander der Menschen:
Menschen mit und ohne Behinderungen reden mit.
Menschen mit und ohne Behinderungen wirken mit.

Der Fokus-Landes-aktionsplan ist ein gutes Beispiel:
Er ist für mich ein gutes Beispiel für Inklusion.
Menschen mit und ohne Behinderungen
haben am Fokus-Landes-aktionsplan mitgewirkt.
Die Menschen wurden befragt und beteiligt.
Wir haben uns gegenseitig zugehört.
Und wir haben voneinander gelernt.
Gemeinsam haben wir die Maßnahmen erarbeitet.

Mit dem neuen Landes-aktionsplan
wird es mehr Gleichberechtigung geben.
Das Motto des Fokus-Landes-aktionsplans heißt so:
Einer für alle.
Dieses Motto finden wir sehr wichtig.
Und dieses Motto ist für uns auch das Ziel.
Der Landes-aktionsplan soll einer für alle sein.



Ihre Michaela Pries
Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
Schleswig-Holstein



Hinweis zum Text:

Im Text stehen oft nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel steht im Text das Wort Bürger.

Aber: Wir meinen damit **alle** Geschlechter.

Zum Beispiel meinen wir damit auch Bürgerinnen.

Einleitung

Zur Landesregierung von Schleswig-Holstein gehören die Ministerien und die Staatskanzlei.

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 den ersten Aktionsplan veröffentlicht.

Der Aktionsplan heißt Landesaktionsplan.

Kurz heißt er **LAP 1.0**.

Links sehen Sie das Titelbild des LAP 1.0.

Den LAP 1.0 gibt es auch in Leichter Sprache.

Sie können ihn zum Beispiel im Internet lesen.

[Klicken Sie dazu auf diesen Satz.](#)

Oder besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/LAP1



Im LAP 1.0 hat die Landes-regierung beschrieben:

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.

Wir wollen ihre Rechte stärken.

Dafür hat die Landes-regierung

10 Handlungs-felder bestimmt.

Die Handlungs-felder heißen zum Beispiel so:

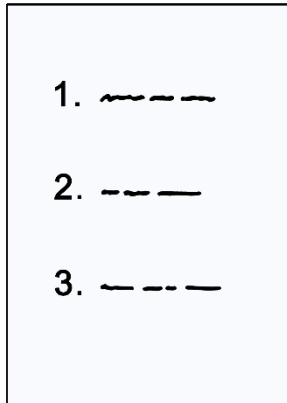
- Bildung
- Arbeit
- Gesundheit und Pflege

Zu den Handlungs-feldern gibt es Maßnahmen.

In den Maßnahmen schreibt die Landes-regierung:

Diese Dinge wollen wir ändern.

So unterstützen wir Menschen mit Behinderungen.



Bald gibt es einen neuen Landes-aktionsplan:

Den **Fokus-LAP 2022**.

Der Fokus-LAP wird im Januar 2022 veröffentlicht.

Darum gibt es den neuen Fokus-LAP:

- Es soll mehr Barriere-freiheit im Land geben.
- Es soll mehr Inklusion geben.

Inklusion heißt zum Beispiel:

Alle Menschen haben dieselben Rechte.

Kein Mensch wird ausgeschlossen.

Menschen bestimmen selbst über ihr Leben.

Sie bestimmen zum Beispiel selbst:

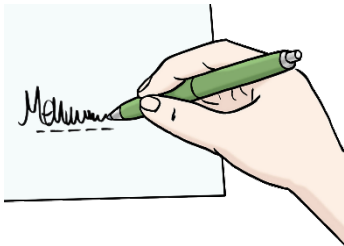
In diesem Beruf möchte ich arbeiten.

An diesem Ort möchte ich leben.



Die Landes-regierung hat Ziele bestimmt.
Sie hat die Ziele im Fokus-LAP aufgeschrieben.
Die Ziele beschreiben:
Diese Dinge sollen sich ändern.
Im Fokus-LAP stehen auch Maßnahmen.
Die Maßnahmen beschreiben genauer:
So will die Landes-regierung die Ziele erreichen.
Im Fokus-LAP ist auch aufgeschrieben:
So will die Landes-regierung die UN-BRK umsetzen.

Die UN-BRK und Aktionspläne



Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.
Das war am 30. März 2007.
Der Vertrag heißt so:
Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Kürzer heißt er UN-Behinderten-rechts-konvention.
Ganz kurz heißt der Vertrag **UN-BRK**.

Das Wort Konvention bedeutet Regeln.
Die Regeln hat eine Gruppe beschlossen.
Bei der UN-BRK war es eine Gruppe von Ländern.
UN ist die Abkürzung für United Nations.
Die Wörter United Nations sind Englisch.
Auf Deutsch heißen die Wörter **Vereinte Nationen**.
Viele Länder sind Mitglied der Vereinten Nationen:
Insgesamt sind 193 Länder Mitglied.

Die UN-BRK gilt für 183 Länder.

In der UN-BRK stehen Rechte und Pflichten:

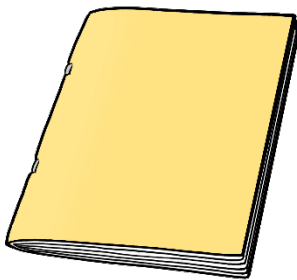
- Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Pflichten für die Länder

Deutschland muss die Rechte stärken.

Und es muss die Pflichten erfüllen.

Das gilt auch für Schleswig-Holstein:

Das Land muss sich an die UN-BRK halten.



UN-Konventionen haben ein wichtiges Ziel:

Sie sollen die Rechte von Menschen stärken.

Zum Beispiel die UN-Frauen-konvention:

Sie soll die Rechte von Frauen stärken.

Zu den UN-Konventionen gibt es **Aktionspläne**.

In den Aktionsplänen steht:

So will sich ein Land an eine UN-Konvention halten.

Und diese Dinge will das Land dafür verändern.

Im Jahr 2001 hat die Regierung von Mexiko gesagt:

Wir brauchen eine neue Konvention.

In der Konvention sollen Rechte stehen:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinten Nationen haben lange gesprochen.

Dann haben sie Ideen und Ziele aufgeschrieben.

Das Ergebnis ist die UN-BRK.

Deutschland hat die UN-BRK 2007 unterschrieben.

Sie gilt für Deutschland seit dem 24. Februar 2009.

Die UN-BRK hat viel verändert.
Viele Gesetze wurden neu geschrieben.
Die Länder müssen für mehr Inklusion sorgen.
Alle Menschen sollen dieselben Rechte haben.
Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe.
Jeder Mensch gehört zur Gesellschaft dazu.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.



Die UN-BRK gilt für das Land Deutschland.
Sie gilt auch für die Bundesländer.
Also gilt sie auch für Schleswig-Holstein.
Und sie gilt für die Kommunen.

Kommunen sind zum Beispiel:

- Landkreise,
- Städte
- und Gemeinden.

Es gibt Kurz-Informationen zur UN-BRK.
Die Kurz-Informationen sind in Leichter Sprache.
Sie können sie aus dem Internet herunterladen.

[Klicken Sie dazu auf diesen Satz.](#)

Oder besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/UN-BRK-leicht

Der Fokus-LAP 2022



Viele Menschen haben beim Fokus-LAP mitgewirkt.

Dazu gehören Menschen mit Behinderungen.

Auch Vereine und Verbände haben mitgewirkt.

Die Menschen konnten sich beteiligen.

Sie haben ihre Ideen aufgeschrieben.

Danach haben die Ministerien und die Staatskanzlei die Maßnahmen bearbeitet.

Die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung wurden den Menschen am 5. März 2021 vorgestellt.

Dazu gab es eine Veranstaltung im Internet.

Nach der Veranstaltung konnten die Menschen ihre Meinung im Internet aufschreiben.

Sie konnten ihre Meinung über die Ziele und Maßnahmen auch mit der Post schicken.

Sie können diese Informationen im Internet finden:

- Die Ziele in Leichter Sprache.
- Ein Video der Veranstaltung.
- Videos in Deutscher Gebärdensprache.
- Weitere Informationen zum Fokus-LAP.

[Klicken Sie dafür auf diesen Satz.](#)

Oder besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/LAPVA

Wichtige Informationen zum Fokus-LAP:

Im Fokus-LAP stehen Maßnahmen.

In den Maßnahmen steht:

- Das möchte die Landes-regierung machen.
- So prüft die Landes-regierung:

Wurde die Maßnahme umgesetzt?

Die Maßnahmen wurden **kurz** aufgeschrieben.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird viel getan.

Aber: Man kann das nicht alles aufschreiben.

Das wäre auch nicht sinnvoll.

Sonst wird der Fokus-LAP viel zu lang.

Das will die Landes-regierung erreichen:

Es soll mehr Inklusion und Barriere-freiheit geben.

Dabei sollen die Maßnahmen helfen.

Viele Maßnahmen sind mit anderen verbunden.

Das heißt:

Maßnahmen beeinflussen oft andere Maßnahmen.

So werden die Maßnahmen noch wirksamer.

Das gemeinsame Ziel kann besser erreicht werden.

Aber: Auch das wurde nicht alles aufgeschrieben.

Die Ziele und Maßnahmen der Landes-regierung

Die Staats-kanzlei und die Ministerien
haben Ziele und Maßnahmen aufgeschrieben.
Zur Staats-kanzlei und zu jedem Ministerium
gibt es eine Einleitung.

Die Einleitung gibt Ihnen allgemeine Informationen.
Nach der Einleitung sind die Ziele aufgeschrieben.
Es gibt immer mehrere Ziele.

Zu den Zielen gibt es danach die Maßnahmen.
Es gibt immer mehrere Maßnahmen zu den Zielen.



Die Staats·kanzlei

Die Staats·kanzlei gehört zur Landes·regierung.

Sie arbeitet für den Minister·präsidenten
von Schleswig-Holstein.

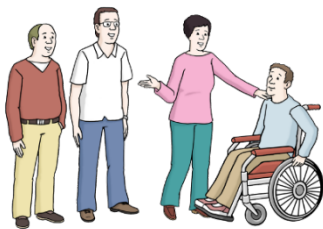
Dabei hilft die Staats·kanzlei zum Beispiel:

Die Ministerien sollen gut zusammenarbeiten.

Zum Beispiel beim Landes·aktionsplan.

Die Ziele von der Staats·kanzlei für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Menschen sollen mehr über das Leben mit Behinderungen wissen.



Alle Menschen sollen wissen:

Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.

So lernen alle voneinander.

Und alle können besser miteinander umgehen.

Ziel 2: Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitreden können.



Menschen mit Behinderungen sind Fachleute.

Sie können Menschen ohne Behinderungen
am besten beibringen:

Diese Dinge sind wichtig

für Menschen mit Behinderungen.



Ziel 3: Hindernisse abbauen

Menschen mit Behinderungen sollen
besser mitmachen können.

Und sie sollen selbstbestimmt leben können:

Ohne Hindernisse und
ohne Hilfe von anderen.

Die Maßnahmen von der Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat **9 Maßnahmen** beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will die Staatskanzlei machen.

Maßnahme 1 von der Staatskanzlei:

Kurse in der Verwaltungsausbildung

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Menschen sollen mehr über
das Leben mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

Die Mitarbeiter in der Landesverwaltung
sprechen oft mit Menschen mit Behinderungen.

Darum sollen die Mitarbeiter
schon in der Ausbildung lernen:

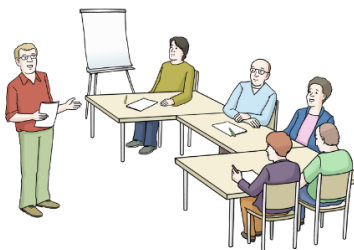
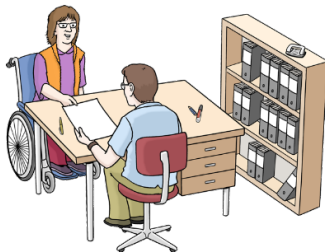
So ist das Leben mit Behinderungen.

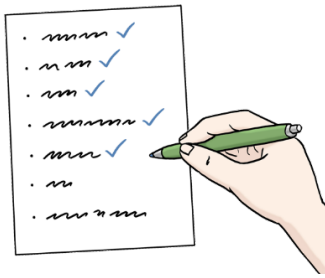
Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

Wir bieten dazu neue Kurse an.

Hier soll es die neuen Kurse geben:

- An der Fachhochschule für Verwaltung
- Und in der Verwaltung:
 - Für neue Mitarbeiter in der Ausbildung.
 - Und für alle Mitarbeiter als Weiterbildung.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

- Wir zählen die Kurs·angebote.
- Wir prüfen:
Was haben die Teilnehmer
in den Kursen gelernt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Das Ausbildungs·zentrum für Verwaltung
Zum Ausbildungs·zentrum gehören:
Die Fach·hochschule für Verwaltung
und die Verwaltungs·akademie Bordesholm
- Der Landes·verband pflegender Angehöriger
- Die Stiftung Drachensee
- Der Gehörlosen·verband Schleswig-Holstein
- Das AGH-Netzwerk Schleswig-Holstein
AGH heißt: **Aktions·gemeinschaft Handlungs·plan**
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Lebenshilfe·werk Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse anbieten?

Wir bieten die Kurse ab dem Jahr 2022 an.

Und dann immer wieder.

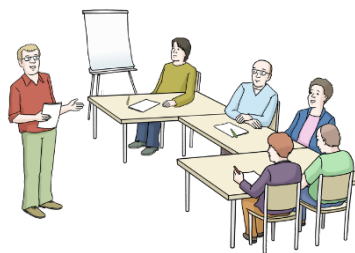
Maßnahme 2 von der Staatskanzlei:

Ausbildung Ansprechperson für den Gesundheitschutz

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Menschen sollen mehr über das
Leben mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

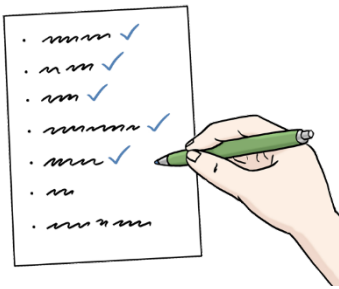
Gesundheitschutz am Arbeitsplatz ist wichtig.
In der Landesverwaltung gibt es
Beauftragte für den Gesundheitschutz.
Sie heißen auch: Ansprechpersonen
für das **Betriebliche Gesundheitsmanagement**
oder kurz: **BGM**.



Die Ansprechpersonen sollen schon
in der Ausbildung beim Land lernen:

- So ist das Leben mit Behinderungen.
- Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

Dafür ändern wir die Ausbildung:
Das Thema Leben mit Behinderungen
kommt in der Ausbildung dazu.
Nach der Ausbildung können
die Ansprechpersonen ihr Wissen weitergeben:
An alle Mitarbeiter in ihrer Dienststelle.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Ist die Ausbildung geändert?
- Was haben die Teilnehmer in der Ausbildung gelernt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes-beirat
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Fach-hochschule Kiel
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Die Leitstelle vom Betrieblichen Gesundheits-management in der Staats-kanzlei
- Und noch andere soziale Vereine

Wann gibt es die geänderte Ausbildung?

Wir bieten die geänderte Ausbildung ab dem Jahr 2022 an.

Maßnahme 3 von der Staatskanzlei: Film über das Leben mit Behinderungen

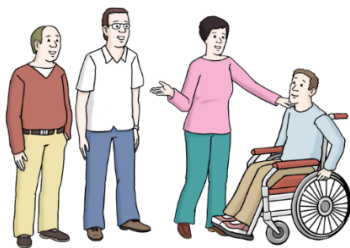
Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Menschen sollen mehr über das
Leben mit Behinderungen wissen.



Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

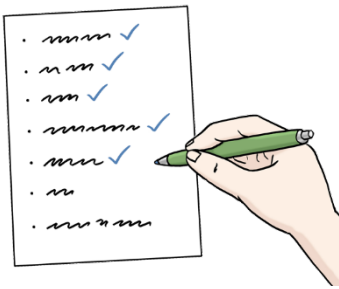
Wir wollen einen Film über
das Leben mit Behinderungen machen.

Mit dem Film wollen wir zeigen:
So ist das Leben für Menschen mit Behinderungen.
Und so können Menschen mit Behinderungen
gut mitmachen.
Vieles geht auch mit einer Behinderung.



Menschen **ohne** Behinderungen
können von dem Film viel lernen.
Viele Sachen haben sie vielleicht **nicht** gewusst.
Sie verstehen dann
Menschen mit Behinderungen besser.

Der Film soll für den Unterricht in der Schule sein.
Und für Veranstaltungen von Hochschulen.
Der Film soll so ähnlich sein wie der Film:
Uwe geht zu Fuß aus dem Jahr 2009.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Wie oft wurde der Film in Schulen und Hochschulen gezeigt?
- Wie fanden die Menschen den Film?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes·beirat
- Die Landes·beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehinderten·vertretung von der Staats·kanzlei
- Die Arbeits·gemeinschaft der Haupt·schwerbehinderten·vertretungen
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Landes·verband pflegender Angehöriger
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft Werkstatt·räte Schleswig-Holstein
- Das Inklusions·büro Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen·verband Schleswig-Holstein
- Verschiedene Bürger von Schleswig-Holstein

Wann wollen wir den Film machen?

Im Jahr 2023 beginnen wir mit der Arbeit am Film.

Im Jahr 2024 soll der Film fertig sein.

Dann zeigen wir den Film immer wieder.

Maßnahme 4 von der Staatskanzlei: Arbeitsgruppe zu wichtigen Fragen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Menschen mit Behinderungen sollen
mehr mitreden können.

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:



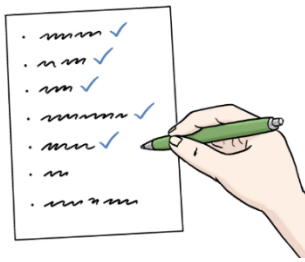
Wir bilden eine neue Arbeitsgruppe.

Bei der Arbeitsgruppe machen mit:

- Mitarbeiter aus der Staatskanzlei und
- Mitglieder vom Landesbeirat
zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das macht die Arbeitsgruppe:

- Sie spricht über wichtige Fragen und Probleme von Menschen mit Behinderungen.
- Sie macht Lösungsvorschläge und Empfehlungen für die Ministerien.
- Die Ministerien antworten der Arbeitsgruppe:
Ob sie die Vorschläge annehmen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir planen 2 Arbeits-gruppen-treffen im Jahr.

- Wir prüfen:
Haben alle Treffen stattgefunden?
- Wir fragen Menschen mit Behinderungen:
Wie gut fühlen Sie sich beteiligt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes-beirat
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehinderten-vertretung
von der Staats-kanzlei
- Die Arbeitsg-gemeinschaft
der Hauptschwer-behinderten-vertretungen
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-stelle für Suchtfragen
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann gibt es die Arbeits-gruppe?

Die Arbeits-gruppe hat im Jahr 2021 begonnen.

Nun trifft sich die Arbeits-gruppe immer wieder.

Maßnahme 5 von der Staatskanzlei:

Schulung zur Nutzung von Medien

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Menschen mit Behinderungen sollen
mehr mitreden können.

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

Wie kann ich **Medien** besser nutzen?

Dazu bieten wir Schulungen
für Menschen mit Behinderungen an.

Medien sind zum Beispiel:

- Zeitung, Radio und Fernsehen.
- Internet und soziale Netzwerke.

Zum Beispiel Facebook.



Wir machen die Schulungen zusammen

mit dem **Offenen Kanal Schleswig-Holstein**.

In den Schulungen geht es

besonders um das **Smartphone**:

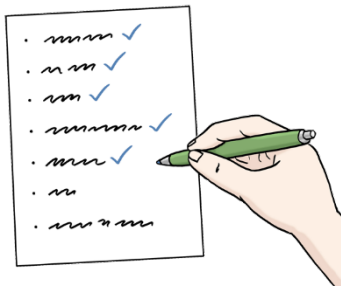
- Was kann ich alles
mit dem Smartphone machen?
- Und **wie** mache ich das?



Das machen wir auch:

- Eine Fach-tagung
- Ein Seminar für Betreuer in Werkstätten
- Und Forschung an einer Hochschule





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen gemeinsam mit dem

Offenen Kanal Schleswig-Holstein:

- Waren die Schulungen gut?
- Haben die Teilnehmer viel gelernt?
- Was haben die Teilnehmer gelernt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes-beirat
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung.
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehindertenvertretung
von der Staats-kanzlei
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Werkstatt-räte
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Schulungen machen?

Seit dem Jahr 2021 bieten wir die Schulungen an.

Wenn die Schulungen gut sind:

Dann wollen wir sie immer wieder

mit dem Offenen Kanal machen.

Maßnahme 6 von der Staatskanzlei:

Datenbank im Internet

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Menschen mit Behinderungen sollen
mehr mitreden können.

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

Wir sammeln alle wichtigen Infos

vom **Landesaktionsplan**:

- Die Maßnahmen vom **alten** Landesaktionsplan aus dem **Jahr 2017**.
- Und die Maßnahmen vom **neuen** Landesaktionsplan für das **Jahr 2022**.



Alle Infos und Maßnahmen zeigen wir
im Internet in einer **Datenbank**.

Dort können alle Menschen sehen:

- Das haben wir schon gemacht.
- Und das wollen wir noch machen.

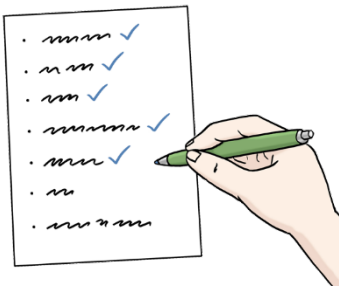


Alle Menschen können mitmachen.

Sie können ihre Ideen und Wünsche
zu den alten und neuen Maßnahmen sagen.

Oder sie können ganz neue Maßnahmen
vorschlagen.

Es sollen immer die neusten Infos
im Internet stehen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Wie oft nutzen die Menschen die Infos im Internet?
- Kennen die Menschen die Infos im Internet?
- Wie neu sind die Infos?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes-beirat
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehinderten-vertretung von der Staats-kanzlei
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft der Werkstatt-räte Schleswig-Holstein
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann soll es die Datenbank geben?

Ab dem Jahr 2022 wollen wir
die Datenbank aufbauen.

Im Jahr 2023 soll die Datenbank fertig sein.

Dann soll es sie immer geben.

Maßnahme 7 von der Staatskanzlei: Beratungsstelle für Leichte Sprache

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Hindernisse abbauen

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

Wir bieten eine Beratung für **Leichte Sprache** an.

Die Beratungsstelle berät und unterstützt:

- Bei Fragen zu Leichter Sprache
- Mit Texten in Leichter Sprache
- Mit Schulungen für Leichte Sprache
- Mit digitalen Angeboten

Zum Beispiel mit einer App für Leichte Sprache



Die Beratungsstelle ist gut darüber informiert:

Welche neuen Ideen hat die Forschung?

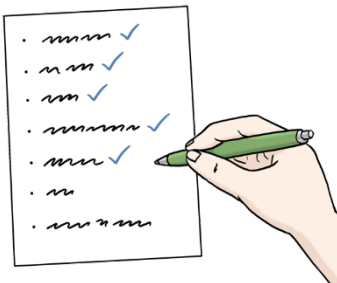
Wie entwickelt sich die Leichte Sprache weiter?

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Nutzen die Menschen die Angebote
in Leichter Sprache?
- Sind die Angebote gut so?
Oder brauchen wir noch mehr Angebote?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Der Landes·beirat
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Schwerbehinderten·vertretung
von der Staats·kanzlei
- Die Arbeits·gemeinschaft
der Haupt·schwerbehinderten·vertretungen
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Verschiedene soziale Vereine
- Der Landes·verband pflegender Angehöriger
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial·verband.
- Das Inklusions·büro Schleswig-Holstein
- Die Aktions·gemeinschaft Handlungs·plan
- Der Sozial·verband Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen·verband Schleswig-Holstein
- Die Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Wann soll es die Beratungs·stelle geben?

Wir wollen die Beratungs·stelle

bis zum Jahr 2023 aufbauen.

Dann soll es sie immer geben.

Maßnahme 8 von der Staatskanzlei:

Barrierefreie Angebote für Medien

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Hindernisse abbauen

Das wollen wir als Staatskanzlei machen:

Es gibt Regeln für barrierefreie Medien.

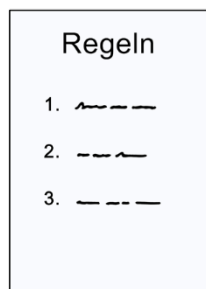
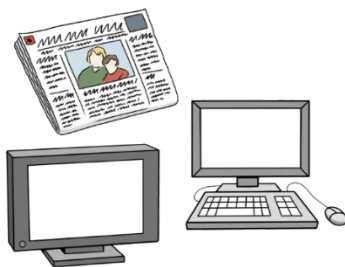
In den Regeln steht:

Alle Menschen haben das Recht
auf verständliche Infos.

Und die Menschen sollen die Infos
in vielen Medien finden können.

Zum Beispiel in der Zeitung oder Radio.

Im Fernsehen oder im Internet.



Die Regeln gelten für alle Menschen.

In Deutschland stehen die Regeln für
barrierefreie Medien im **Medien-staats-vertrag**.

Die Landes-regierung möchte die Regeln
noch besser machen.

Sie möchte mehr barrierefreie Angebote schaffen.

Zum Beispiel:

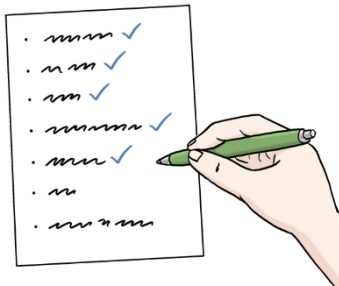
- Hör-beiträge für blinde Menschen.
- Infos in Gebärden-sprache
- Oder Infos in Leichter Sprache

Notfall·infos sind besonders wichtig.

Im Notfall müssen alle die Infos verstehen können.

Zum Beispiel Infos über Feuer.

Oder Infos über Hoch·wasser.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Die Medien sollen darüber berichten:

Das sind unsere Regeln zur Barriere·freiheit.

Dann prüfen wir:

- Wie gut sind die Regeln schon?
- Und was muss noch besser werden?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

Bei dieser Maßnahme ist besonders:

Wir dürfen den Medien·staats·vertrag

nur dann ändern:

Wenn **alle 16 Bundes·länder** einverstanden sind.

Weil der Medien·staats·vertrag

für **ganz** Deutschland gilt.

Und nicht nur für Schleswig-Holstein.

Aber es gibt eine Arbeits-gruppe
mit Mitgliedern aus allen 16 Bundes-ländern.
Die Arbeits-gruppe macht einen Vorschlag
für neue Regeln.
Die Medien dürfen zum Vorschlag
ihre Meinung sagen.
Auch der Deutsche Behinderten-rat
darf seine Meinung sagen.
Und noch andere soziale Vereine.

**Wann soll es die neuen Regeln
für barrierefreie Medien geben?**

- Im **Oktober 2021** wollen die Bundes-länder
dem Vorschlag zustimmen.
- Im **Juni 2022** gelten dann die neuen Regeln
in ganz Deutschland.

Maßnahme 9 von der Staats-kanzlei:

Inklusive Orte

Das ist eine übergreifende Maßnahme.

Übergreifende Maßnahme heißt:

Die Maßnahme betrifft verschiedene
Lebens-bereiche von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel die Bereiche:

- Bildung und Arbeit,
- Leben und Wohnen
- und Barriere-freiheit.

Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen:

Das wollen wir verändern.

So soll es werden.

Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen.

Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen.

Das wollen wir als Staats-kanzlei machen:

Wir wollen inklusive Orte schaffen.

Inklusive Orte bedeutet:

Hier sollen sich Menschen mit
und ohne Behinderung treffen können.

Zum Beispiel

- In der Innen-stadt oder im Bürger-amt
- Auf dem Dorf-platz oder im Sport-verein

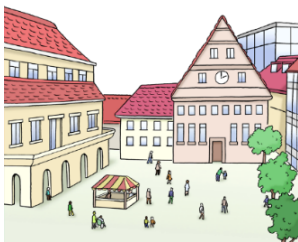




An den Orten soll es gute Angebote geben für Menschen mit und ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

- Angebote zum Treffen und Kennenlernen
- Angebote zum gemeinsamen Wohnen oder Arbeiten
- Angebote für Freizeit und Bildung



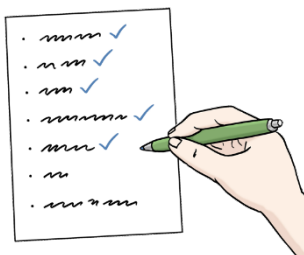
5 Städte und Gemeinden können

bei den inklusiven Orten mitmachen.

Die Angebote an den Orten sollen so sein:

Dass alle Menschen mitmachen können.

Der Verein Aktion Mensch und die Landes-regierung unterstützen die inklusiven Orte.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Wo gibt es die inklusiven Orte?
- Nutzen die Städte und Gemeinden die Geldhilfe:
Ab dem Jahr 2022 von der Aktion Mensch?
Ab dem Jahr 2023 von der Staats-kanzlei?
- Wir fragen die Menschen:
Nutzen Sie die inklusiven Orte?

Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Der Verein Aktion Mensch
- Die Kommunalen Landes·verbände
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft
der Freien Wohlfahrts·verbände
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Landes·beirat zur Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen

Wann soll es die Inklusiven Orte geben?

Wir wollen im Jahr 2022 beginnen.

Die Inklusiven Orte sollen im Jahr 2027 fertig sein.

Dann soll es die Angebote an den Orten
immer geben.

Das Justiz·ministerium

Das Justiz·ministerium kümmert sich

- um Fragen zum Recht und zu Gesetzen,
- um Fragen zu Europa
- und um den Verbraucher·schutz.

Die Ziele vom Justiz·ministerium für den Landes·aktionsplan



Ziel 1: Mitarbeiter von Gefängnissen sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Mitarbeiter von Gefängnissen sollen lernen:

Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Dann können Mitarbeiter und Menschen mit
Behinderungen besser miteinander umgehen.



Ziel 2: Mitarbeiter an Gerichten sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Die Mitarbeiter an Gerichten sollen lernen:

Das ist Menschen mit Behinderungen wichtig.

Dann können Mitarbeiter und Menschen mit
Behinderungen besser miteinander umgehen.



Ziel 3: Verbraucher·schutz verständlich machen

Der Verbraucher·schutz ist besonders wichtig
für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Eine gesunde Ernährung ist wichtig.

Infos über Lebensmittel sollen

leicht verständlich sein.

Die Maßnahmen vom Justiz·ministerium

Das Justiz·ministerium hat

7 Maßnahmen beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will das Justiz·ministerium machen.

Maßnahme 1 vom Justiz·ministerium:

Hinweis·schilder im Gefängnis

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter von **Gefängnissen** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.



Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:

Bilder oder Zeichen sind für viele Menschen wichtig.

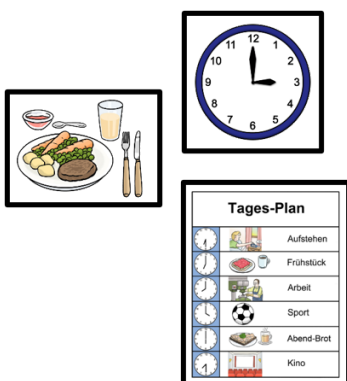
Zum Beispiel:

Wenn die Menschen **nicht** gut lesen können.

Oder wenn sie wenig Deutsch verstehen.

Dann können Bilder oder Zeichen

viele Sachen erklären.



Auch im Gefängnis soll es

Bilder und Zeichen geben.

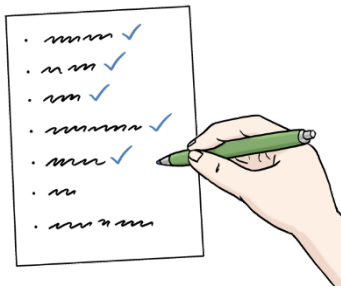
Zum Beispiel für das Essen.

Für Uhrzeiten oder für den Tages·ablauf.

Die Bilder oder Zeichen stehen zum Beispiel:

- Auf Hinweis-schildern
- Auf Info-tafeln
- In Übersichten zum Tages-ablauf

Viele Menschen im Gefängnis können sich mit den Bildern und Zeichen besser zurechtfinden.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

Gibt es Hinweis-schilder im Gefängnis?

Gibt es Info-tafeln mit guten Bildern oder Zeichen?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Fach-kräfte aus den Gefängnissen
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
- Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung

Wann soll es die Hinweis-schilder geben?

Die Hinweis-schilder sollen im Jahr 2021 fertig sein.

Dann soll es sie immer geben.

Maßnahme 2 vom Justiz·ministerium:

Barrierefreies Gefängnis Lübeck

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter von **Gefängnissen** sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:

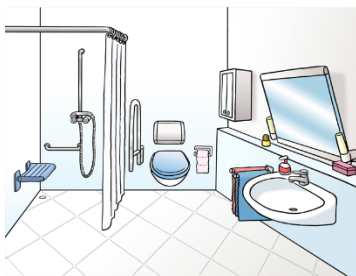
Die Stadt Lübeck baut ein neues Gefängnis.

Das Gefängnis soll 3 barrierefreie Räume haben.

Damit Menschen mit Behinderungen keine Hindernisse haben.

Zum Beispiel:

- Das Bad hat Dusche ohne Stufe.
- Die Menschen können beim WC und Bett die Höhe verstellen.
- Es gibt Halte·griffe und Notruf·schalter.



So überprüfen wir:

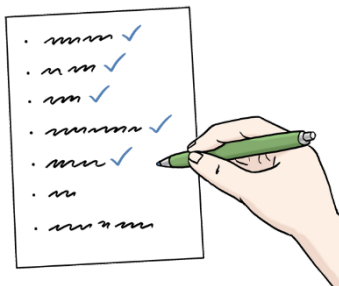
Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen beim Bau:

Sind alle Regeln für Barriere·freiheit beachtet?

Dabei helfen uns Fachkräfte

- vom **Gebäude·management Schleswig-Holstein** oder kurz: **GMSH**
- vom Gefängnis in Lübeck
- und vom Justiz·ministerium.



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Der Runde Tisch **Barriere-freiheit**
Schleswig-Holstein
Der Runde Tisch ist ein Gesprächs-kreis.
- Die Justiz-vollzugs-anstalt Lübeck.
Oder kurz: **JVA**
JVA ist ein anderes Wort für Gefängnis.
- Das **Gebäude-management Schleswig-Holstein**.
Oder kurz: GMSH
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir haben im Jahr 2021 mit dem Bau
vom Gefängnis begonnen.

Der Bau soll im Jahr 2024 fertig sein.

Maßnahme 3 vom Justiz·ministerium:

Verständliche Sprache

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter von **Gefängnissen** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:



Die Fach·sprache in Gefängnissen
ist oft schwer zu verstehen.

Eine verständliche Sprache ist wichtig.

Nur wenn eine Person Briefe oder Anträge versteht,
kann die Person mitreden.

Dann kann die Person auch Regeln
besser verstehen.



Darum wollen wir viele schwere Texte
leichter schreiben.

Zum Beispiel Briefe,
Anträge und Formulare.

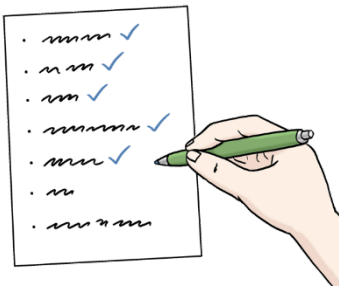
Die Texte sollen in **verständlicher Sprache** sein.

Verständliche Sprache ist leichter
als Amts·sprache oder Alltags·sprache.

Oder sie sollen in **Leichter Sprache** sein.

Leichte Sprache ist noch einfacher
als verständliche Sprache.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

Haben wir die Texte und Vorlagen

in verständliche oder in Leichte Sprache geändert?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Mitarbeiter von Gefängnissen
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Texte leichter machen?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen

die Texte leichter zu machen.

Maßnahme 4 vom Justiz·ministerium:

Info·tag zum Betreuungs·recht

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter an **Gerichten** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:

Wir machen einen Info·tag.

Das Thema vom Info·tag ist:

Rechtliche Betreuung.

Wir erklären zum Beispiel:

- Wer kann rechtliche Betreuung machen?
- Welche Aufgaben sind das?
- Was ist dafür wichtig?



Wir wollen den Info·tag im **März 2022** machen.

Der Info·tag beginnt mit

einer gemeinsamen Veranstaltung am Abend.

Am nächsten Tag gibt es viele Info·angebote
an allen Amts·gerichten.



So überprüfen wir:

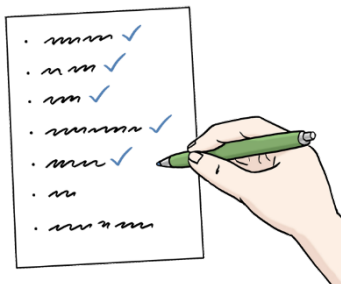
Ist die Maßnahme gelungen?

Wir zählen die Teilnehmer vom Info·tag.

Wir fragen die Besucher

und die beteiligten Personen:

Wie fanden Sie den Info·tag?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Gerichte
- Verschiedene Betreuungs-vereine
- Verbände von Berufs-betreuern
- Vertreter von Ärzten
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderungen
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Das Lebenshilfe-werk Kreis Herzogtum-Lauenburg

Wann wollen wir den Info-tag machen?

Wir wollen den Info-tag
spätestens im März 2022 machen.

Maßnahme 5 vom Justiz·ministerium:

Kurse für Auszubildende an Gerichten

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter an **Gerichten** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:

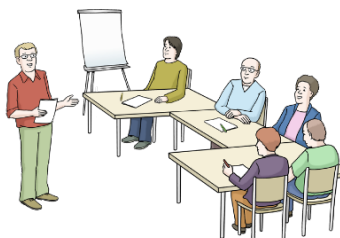


Mitarbeiter an Gerichten sprechen oft
mit Menschen mit Behinderungen.

Darum sollen sie schon
in der Ausbildung lernen:

Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Und so gehe ich damit um.



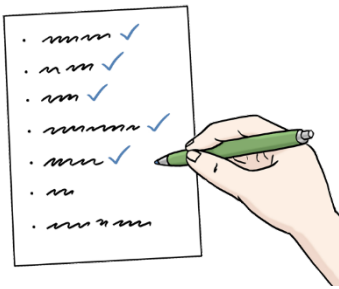
Wir wollen die Ausbildung an der
Verwaltungs·akademie Bordesholm ändern.

Eine Akademie ist eine besondere Schule.

Wir wollen neue Kurse
und einen Info·tag in der Ausbildung anbieten.

Am Info·tag können die Auszubildenden
darüber reden:

- Welche Erfahrungen und Wünsche
haben die Auszubildenden?
- Was können die Auszubildenden
voneinander lernen?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Gibt es die neuen Kurse in der Ausbildung?
- Was haben die Teilnehmer in den Kursen gelernt?
- Gab es den neuen Info-tag?
- Wie fanden die Teilnehmer den Info-tag?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Ausbildungs-leitung der Justiz
- Verschiedene Gerichte
- Die Verwaltungs-akademie Bordesholm
- Das Institut für Qualitäts-entwicklung an Schulen
- Das Institut für Inklusive Bildung
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Diakonie Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
Schleswig-Holstein
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Maßnahme 6 vom Justiz·ministerium:

Ausbildung für Gesundheits·beauftragte

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter an **Gerichten** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:



In den Gerichten arbeiten auch

Gesundheits·beauftragte.

Sie kümmern sich

um den Gesundheits·schutz im Gericht.

Sie sind auch Ansprech·partner

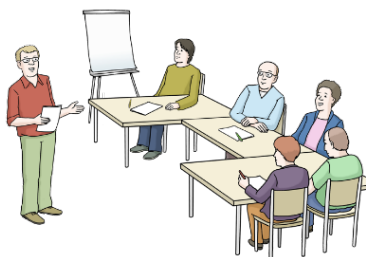
für Mitarbeiter mit Behinderungen.

Darum sollen die Gesundheits·beauftragten

in der Ausbildung und in der Weiterbildung lernen:

Diese Dinge sind wichtig

für Menschen mit Behinderungen.

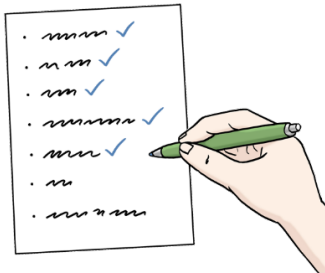


Die Gesundheits·beauftragten

sollen miteinander reden.

Zum Beispiel:

- Sie treffen sich.
- Sie machen Video·konferenzen.
- Sie geben Infos über das Internet weiter.



Wie überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen und schreiben in einem Bericht:

Wo kommt das Thema **Leben mit Behinderung** vor:

- In der Ausbildung
- In der Weiterbildung
- Und in Gesprächen

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Gerichte
- Die Gesundheits-beauftragten
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Der Sport-verband vom Reha- und Behinderten-sport Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Angebote machen?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

In Zukunft soll das Thema Leben mit Behinderung immer zur Ausbildung dazugehören.

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Im Juni 2021 haben wir

die Ausbildungs-pläne geändert.

Jetzt gehören die neuen Kurse

und der Info-tag zur Ausbildung dazu.

Maßnahme 7 vom Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucher-schutz:

Erklär-videos über Lebensmittel

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Verbraucher-schutz verständlich machen.

Was wollen wir als Justiz-ministerium machen?

Der Verbraucher-schutz ist besonders wichtig
für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Weil eine gesunde Ernährung wichtig ist.

Und weil die Infos auf Lebens-mitteln
oft schwer zu verstehen sind.



Darum wollen wir Erklär-videos machen.

Das heißt:

Wir machen Videos mit gut verständlichen Infos.

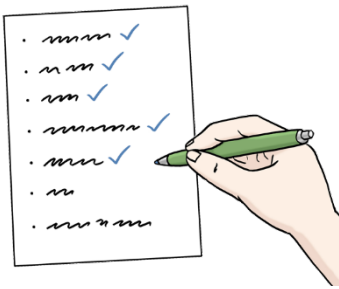
Zum Beispiel:

- In Leichter Sprache
für Menschen mit Lern-schwierigkeiten
- In Gebärden-sprache
für Menschen mit Hör-behinderung

Die Erklär-videos zeigen wir im Internet.

Damit viele Menschen sie sehen können.





So überprüfen wir:

Haben wir das Ziel erreicht?

Wir fragen:

- Wie fanden Menschen mit Behinderungen die Erklär-videos?
- Helfen die Infos in den Erklär-videos den Menschen weiter?

**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Die Stiftung Drachensee
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Erklär-videos machen?

Wir beginnen mit der Planung

am Ende vom Jahr 2021.

Im Jahr 2022 wollen wir

die ersten Erklär-videos machen.

Das Bildungs·ministerium

Das Bildungs·ministerium kümmert sich

- um Fragen zur Bildung,
- um Fragen zur Forschung
- und um die Kultur in Schleswig-Holstein.

Die Ziele vom Bildungs·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen



Wir wollen die Teilhabe von
Menschen mit Behinderung stärken.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen
überall mitmachen können.

Und sie sollen mehr mitbestimmen.

Ziel 2: Weniger Hindernisse in der Ausbildung



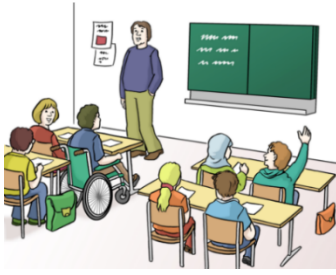
Wir wollen Hindernisse in Schulen und
Hochschulen abbauen.

Und beim Übergang von Schule zum Beruf.

Dann können mehr Menschen mitmachen.

Und alle können selbst entscheiden:

Das möchte ich machen und lernen.



Ziel 3: Gemeinsam lernen

Schule ist für alle Kinder da.

Das heißt:

Schüler mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in die Schule gehen.
Und von Anfang an gemeinsam lernen.

Die Maßnahmen vom Bildungs·ministerium

Das Bildungs·ministerium hat

7 Maßnahmen beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will das Bildungs·ministerium machen.



Maßnahme 1 vom Bildungs·ministerium:

Kurs für Gebärden·sprache

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Das wollen wir als Bildungs·ministerium machen:

Gebärden·sprache ist wichtig

für Menschen mit Hör·behinderung.

Auch Menschen **ohne** Hör·behinderung

können Gebärden·sprache in einem Kurs lernen.

Zum Beispiel:

Mitarbeiter aus der Landes·verwaltung

lernen im Kurs:

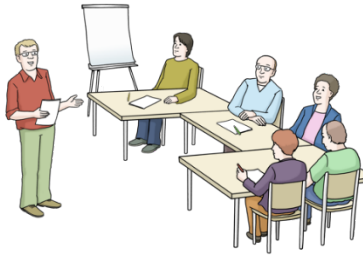
- So ist das Leben mit Hör·behinderung.
- Das ist Menschen mit Hör·behinderung wichtig.



Die Mitarbeiter der Landes·verwaltung

können dann besser

mit Menschen mit Hörbehinderung umgehen.



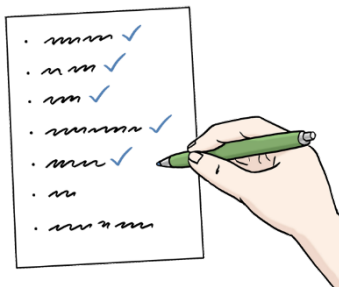
Der Kurs ist am **Landes-förderzentrum**

Hören und Kommunikation.

Kommunikation bedeutet: Sich mitteilen.

Zum Beispiel mit Sprechen oder Schreiben.

Oder mit Körper-sprache.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

- Wir zählen die Kurs-teilnehmer.
- Wir fragen die Kurs-teilnehmer:
Wie war der Kurs?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeits-gemeinschaft
der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Landes-förderzentrum
Hören und Kommunikation
- Die Staats-kanzlei
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten-beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse anbieten?

Im Jahr 2024 machen wir den ersten Kurs.

Finden viele Menschen den Kurs gut?

Danach gibt es den Kurs öfter.

Maßnahme 2 vom Bildungsministerium: Kurse für Mitarbeiter an Ganztags-schulen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:



In Schleswig-Holstein gibt es Ganztags-schulen.

Die Schüler sind dort auch nachmittags.

Mitarbeiter helfen den Schülern zum Beispiel
bei den Hausaufgaben.

Oder sie machen Bastel-angebote.

Alle Mitarbeiter müssen eine Ausbildung machen.

In der Ausbildung soll es einen neuen Kurs geben.

Der Kurs ist für die Mitarbeiter freiwillig.

Die Mitarbeiter können im neuen Kurs
etwas über Teilhabe lernen.

Zum Beispiel:



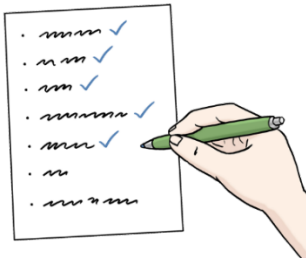
- Alle Kinder haben ein Recht
auf Bildung und Teilhabe.

- Kinder sind verschieden.

Jedes Kind darf so sein, wie es ist.

- Alle Kinder dürfen überall dabei sein.

Für das Zusammensein sind Regeln wichtig.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

- Wir zählen die Kurs·teilnehmer.
- Wir fragen:
Was haben die Mitarbeiter im Kurs gelernt?
Hilft es den Mitarbeitern bei der Arbeit?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Das Institut für Qualitäts·entwicklung
Schleswig-Holstein
- Die Service·agentur Ganztägig lernen
- Die Arbeits·gemeinschaft
der Haupt·schwerbehinderten·vertretungen
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten·beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse machen?

Wir wollen die Kurse im Jahr 2022 vorbereiten.
Im Jahr 2023 beginnen wir mit den Kursen.
Danach bieten wir die Kurse immer wieder an.

Maßnahme 3 vom Bildungsministerium: Beschäftigung als Arbeitsmarkt-Coach

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Weniger Hindernisse in der Ausbildung.

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:



Es soll eine neue Beschäftigung

für Menschen mit Behinderungen geben.

Die Beschäftigung heißt: **Arbeitsmarkt-Coach**.

Coach ist ein anderes Wort für
Berater oder Beraterin.



Der Arbeitsmarkt-Coach kennt
viele Arbeitsbereiche.

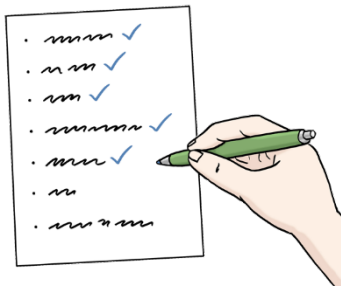
Und er kennt sich mit Arbeit
für Menschen mit Behinderungen gut aus.

Wenn Menschen mit Behinderungen
mit der Schule fertig sind:

Dann fragen sie oft:

- Welche Ausbildung kann ich machen?
- Welche Arbeit macht mir Spaß?

Hier kann der Arbeitsmarkt-Coach
den Menschen mit Behinderungen gut helfen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten als Arbeitsmarkt-Coach?
- Helfen sie Menschen mit Behinderungen?
- Fragen Menschen mit Behinderungen nach dieser Hilfe?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeitsgemeinschaft der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Stiftung Drachensee
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten-beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann soll es die Ausbildung geben?

Wir wollen die Ausbildung zum Arbeitsmarkt-Coach ab dem Jahr 2022 anbieten.

Und dann immer wieder.

Maßnahme 4 vom Bildungsministerium: Forschung über barrierefreie Hochschulen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Weniger Hindernisse in der Ausbildung.

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:

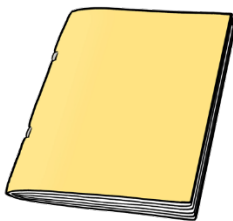


Barrierefreiheit an Hochschulen ist wichtig.

Darum wollen wir herausfinden:

Wie barrierefrei sind die Hochschulen?

Und wie können wir die Hochschulen
noch barrierefreier machen?



Wir wollen darüber forschen.

Und wir wollen eine **Studie** schreiben.

Das heißt, wir schreiben auf:

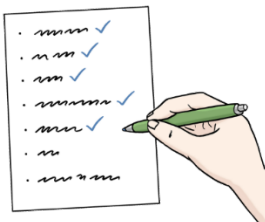
- Wo gibt es Hindernisse an den Hochschulen?
- Wie können wir die Hindernisse abbauen?

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Ist die Studie fertig?
- Welche Ideen stehen in der Studie?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeits-gemeinschaft
der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Gebäude-management Schleswig-Holstein
- Die Hochschulen in Schleswig-Holstein
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten-beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Forschung machen?

Wir haben mit der Studie im Jahr 2021 begonnen.
Die Studie ist Ende 2024 fertig.

Maßnahme 5 vom Bildungsministerium:

Wettbewerb für Schulen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Gemeinsam lernen

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:

Es gibt einen Wettbewerb für Schulen.

Der Wettbewerb heißt:

Schule des Jahres in Schleswig-Holstein.

Alle Schulen in Schleswig-Holstein
können mitmachen.



Im Jahr 2024 ist das Thema vom Wettbewerb:

Inklusion und Vielfalt.

Inklusion bedeutet:

Alle sollen mitmachen können.

Vielfalt bedeutet:

Alle Menschen sind verschieden.

Und das ist gut so.

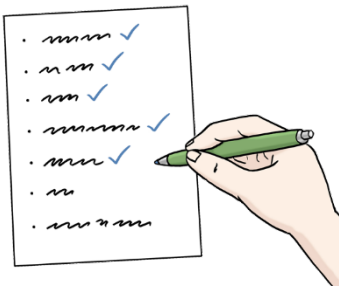


Wenn eine Schule eine Idee zum Thema hat:

Dann kann die Schule

beim Wettbewerb mitmachen.

Und einen Preis gewinnen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Wie viele Schule haben
beim Wettbewerb mitgemacht?
- Welche Arten von Schulen haben mitgemacht?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeitsgemeinschaft
der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten-beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann ist der Wettbewerb?

Der Wettbewerb ist im Jahr 2024.

Maßnahme 6 vom Bildungsministerium:

Kurse für Lehrer und Schüler

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Gemeinsam lernen

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:



Teilhabe an Schulen ist besonders wichtig.

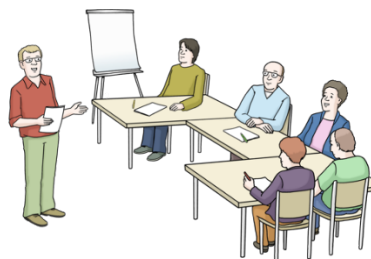
Schüler mit und ohne Behinderungen

sollen zusammen in die Schule gehen.

Und von Anfang an gemeinsam lernen.

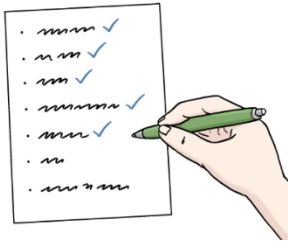
Wir wollen neue Kurse für Schüler anbieten.

Und Kurse für die Schulleitungen.



In den Kursen lernen sie:

- Was bedeutet Teilhabe?
- Was kann ich selbst dafür tun?
- Was ist wichtig für
Menschen mit Behinderungen?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir zählen die Kurs·teilnehmer.

Wir fragen:

- Von welcher Schule kamen die Schüler und die Schul·leitungen?
- Was haben die Teilnehmer in den Kursen gelernt?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Arbeits·gemeinschaft der Haupt·schwerbehinderten·vertretungen
- Die Landes·beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Das Institut für Qualitäts·entwicklung in Schleswig-Holstein
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Behinderten·beauftragte verschiedener Kreise
- Verschiedene Verbände
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse machen?

Wir wollen die Kurse ab dem Jahr 2024 anbieten.

Und dann immer wieder.

Maßnahme 7 vom Bildungsministerium:

Inklusive Bildung als festes Angebot

Das ist eine übergreifende Maßnahme.

Übergreifende Maßnahme heißt:

Die Maßnahme betrifft verschiedene
Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel die Bereiche:

- Übereinander Lernen,
- Bildung und Arbeit.

Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen:

Das wollen wir verändern.

So soll es werden.

Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen.

Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen.

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:



Die **Inklusive Bildung** ist ein Bildungsangebot.

Menschen mit Behinderungen können
eine Ausbildung zur Bildungsfachkraft machen.

Als Bildungsfachkraft bringen sie

Studenten an der Universität etwas bei.

Zum Beispiel:

- Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.
- So lernen Menschen mit Behinderungen.



Das Angebot gibt es schon seit dem Jahr 2016.

Es ist sehr erfolgreich:

In Deutschland und auch in anderen Ländern.

Darum soll es das Angebot dauerhaft geben.

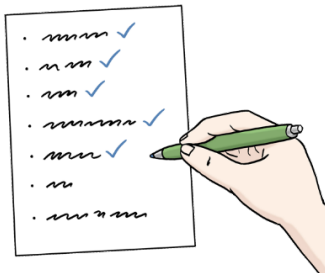
Das heißt:

Das Angebot soll ab dem Jahr 2022

zur Universität in Kiel gehören.

Und dort ein festes Angebot sein.

Das Angebot können auch
andere Hochschulen nutzen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Die Universität schreibt einen Bericht.

Das soll in dem Bericht stehen:

- Wie läuft das Angebot an der Universität?
- Wie viele Bildungs-fachkräfte werden gebraucht?
- Wie viel Geld hat die Universität ausgegeben?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Staats-kanzlei
- Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Die Stiftung Drachensee

**Wann gibt es die Inklusive Bildung
als festes Angebot?**

Das Angebot soll ab dem 1. Januar 2022
zur Universität gehören.
Und dort ein festes Angebot sein.

Das Innen·ministerium

Das Innen·ministerium kümmert sich

- um die Sicherheit in Schleswig-Holstein,
- um Fragen zum Leben auf dem Land
- und um Fragen zur Integration und Gleich·stellung.



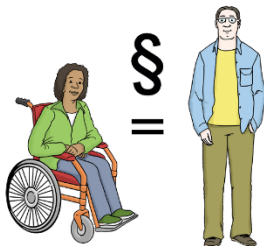
Integration bedeutet:

Alle Menschen gehören dazu.

Alle sollen überall mitmachen können:

Egal, ob sie eine Behinderung haben.

Egal, aus welchem Land sie kommen.



Gleich·stellung bedeutet:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Egal, ob sie eine Frau oder ein Mann sind.

Egal, welche Hautfarbe sie haben.

Die Ziele vom Innen·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben

Menschen mit Behinderungen sollen
überall mitmachen können.

Und sie sollen Angebote gut nutzen können.

Zum Beispiel barrierefreies Wohnen
für Menschen mit Geh·behinderung.





Ziel 2: Eine gute Zukunft für alle Menschen auf dem Land

Die Wege auf dem Land sind oft weit.
Zum Beispiel die Wege zwischen den Dörfern.
Menschen mit Behinderungen brauchen
darum gute Angebote.
Und eine Versorgung in der Nähe.



Ziel 3: Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport

Denn: Sport ist für alle Menschen wichtig.
Alle sollen beim Sport mitmachen können.

Die Maßnahmen vom Innen·ministerium

Das Innen·ministerium hat

8 Maßnahmen beschlossen.



Maßnahme 1 vom Innen·ministerium

Infos über barrierefreies Wohnen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben

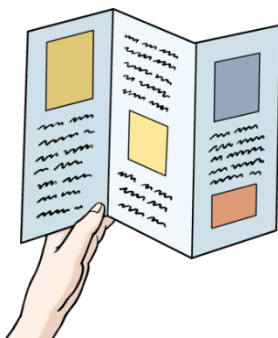
Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Für gute Wohn·angebote gilt:

- Sie sind **nicht** zu teuer.
- Dort gibt es **keine** Hindernisse.
- Es gibt eine Versorgung **in der Nähe**.

Zum Beispiel einen Super·markt.

Und Angebote für Pflege und Hilfe.



Wir wollen Beispiele für gute Wohn·angebote bekannt machen.

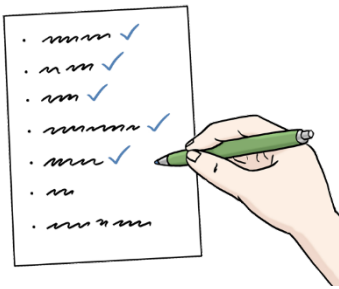
Zum Beispiel im Internet.

Und in einem Info·heft.

Mehr Menschen sollen wissen:

So sehen gute Wohn·angebote aus.

Damit in Zukunft noch mehr Menschen gute und günstige Wohnungen bauen.



So wir überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es Infos zu den guten Beispielen?
- Wo stehen die Infos?

Wir zählen die neuen Wohn·angebote.

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Investitions·bank Schleswig-Holstein
- Die Arbeits·gemeinschaft für zeitgemäßes Bauen
- Die Wohnungs·wirtschaft
- Verbände für Menschen mit Behinderung
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft
der Bewohner·beiräte Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial·verband.
- Die Deutsche Gesellschaft für Muskel·kranke
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Das Inklusions·büro Schleswig-Holstein
- Die Landes·stelle für Sucht·fragen

- Das Lebenshilfe-werk vom
Kreis Herzogtum-Lauenburg.

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen im Jahr 2022.

Die Infos sollen im Jahr 2024 fertig sein.

Maßnahme 2 vom Innen·ministerium:

Infos über barrierefreie Plätze

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben

Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Barrierefreie Plätze sind für alle Menschen gut.

Wir wollen gute Beispiele für

barrierefreie Plätze in Städten zeigen.

Zum Beispiel Straßen und Parks.

Ämter und Gebäude.

Wir zeigen guten Beispiele in einem Info·heft.

Vielleicht machen wir

auch eine Ausstellung darüber.

So können mehr Menschen sehen:

Barrierefreies Bauen ist gut.

Damit es bald **noch mehr** Orte

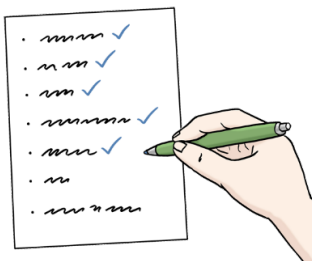
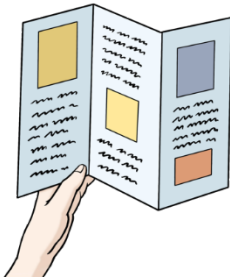
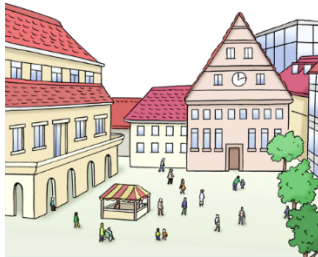
ohne Hindernisse gibt.

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Wo gibt es Infos zu barrierefreien Plätzen?
- Was ist schon gut?
- Was soll noch besser werden?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Blinden- und Sehbehinderten-verein
Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Kommunale Landes-verbände
- Die Architekten- und Ingenieur-Kammer
Schleswig-Holstein
- Das Gebäude-management Schleswig-Holstein
- Der Landes-betrieb Verkehr Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Gesellschaft für Muskelkranke
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen im Jahr 2022.

Die Infos sollen im Jahr 2026 fertig sein.

Maßnahme 3 vom Innen·ministerium

Sprach·kurse für Geflüchtete

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben

Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Wir kümmern uns um Sprach·kurse für **Geflüchtete**.

Geflüchtete sind Menschen,

die aus einem anderen Staat geflohen sind.

Zum Beispiel, weil dort Krieg ist.



In den Sprach·kursen lernen die Menschen Deutsch.

Und sie bekommen wichtige Infos

über das Leben in Deutschland.

Und Infos über Hilfs·angebote.



Wir wollen die Sprach·kurse **barrierefrei** machen.

Damit auch Geflüchtete mit Behinderungen

dabei sein können.

Das soll es zum Beispiel geben:

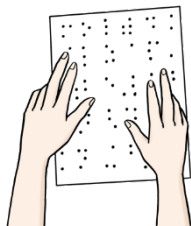
- Unterlagen in Blinden·schrift
- Mehr Zeit in Prüfungen

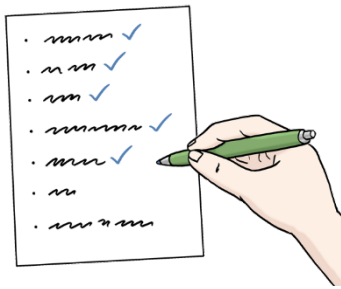
Unsere Sprach·kurse heißen:

STAFF-Kurse.

Das ist das kurze Wort für:

Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir zählen die Teilnehmer von den Kursen.

Wir fragen jedes Jahr neu:

Wie gut war das Angebot im letzten Jahr?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Landes-verband der Volks-hochschulen
Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Die Zentrale Bildungs- und Beratungs-stätte
für Migranten und Migrantinnen
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.

Wann wollen wir die Sprach-kurse anbieten?

Die Sprach-kurse soll es ab dem Jahr 2022 geben.

Maßnahme 4 vom Innen·ministerium:

Schutz vor sexueller Gewalt

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben



Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Menschen **mit** Behinderungen erleiden

sexuelle Gewalt **häufiger**

als Menschen **ohne** Behinderung.

Wie können wir die Menschen besser schützen?

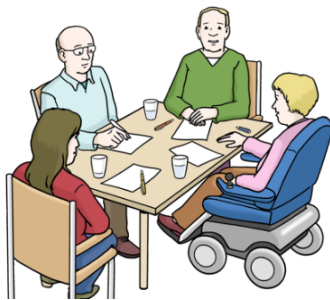
Eine Arbeits·gruppe hat hierzu

Empfehlungen aufgeschrieben.

Die Arbeits·gruppe hat viele Mitglieder.

Zum Beispiel aus

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Vereinen zum Schutz vor sexueller Gewalt.
- Vereinen zum Schutz von Kindern.



Die Arbeits·gruppe hat **Info·hefte**

für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Und für Personen,

die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Die Info·hefte wurden auch in Werk·stätten

und in Wohn·einrichtungen verteilt.

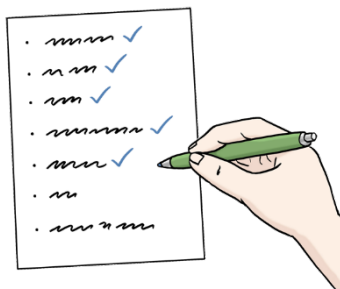


In den Info-heften steht zum Beispiel:

- Gewalt ist **nicht** erlaubt.
- So können sich Menschen vor Gewalt schützen.
- Hier können die Menschen Hilfe bekommen.

Die Arbeits-gruppe soll nun prüfen:

- Kennen alle Menschen ihre Rechte?
- Haben alle Menschen die Infos verstanden?
- Müssen wir die Infos besser machen?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Hat sich die Arbeits-gruppe wieder getroffen?
- Wie überprüft die Gruppe die Infos?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Mitglieder der Arbeits-gruppe 33
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Landes-verband Schleswig-Holstein
vom Deutschen Kinderschutz-bund
- Das Kinderschutz-zentrum Kiel
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Der Verein pro familia Schleswig-Holstein

- Der Verein PETZE:
Ein Verein zum Schutz vor sexueller Gewalt
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Den Verein Mixed-Pickels:
Ein Verein für Mädchen und Frauen
mit und ohne Behinderung
- Das Lebenshilfe-werk Neumünster
- Die Bürger-beauftragte für soziale
Angelegenheiten
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Frauen-beauftragten Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Das Lebenshilfe-werk vom
Kreis Herzogtum-Lauenburg

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen mit der Arbeit im November 2021.

Die Ergebnisse von der Arbeits-gruppe
soll es im Jahr 2024 geben.

Maßnahme 5 vom Innen·ministerium:

Gute Angebote auf dem Land

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Eine gute Zukunft für alle Menschen auf dem Land

Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Auf dem Land sind die Wege oft weit.

Darum brauchen alle Menschen auf dem Land besondere Angebote.

Die Angebote sollen das Leben einfacher machen.

Besonders für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel einen Supermarkt in der Nähe.

Oder einen Arzt oder Friseur.



Wir suchen Ideen für gute Angebote.

Und Ideen für Menschen mit Behinderungen sind dabei besonders wichtig.



Wir machen einen **Ideen·wettbewerb**.

Die besten Ideen bekommen Geld.

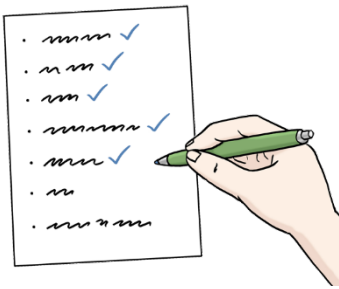
Das Geld kommt von der Europäischen Union.

Oder kurz: **EU**.

Mit der Geldhilfe von der EU

können wir die Angebote bezahlen.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Wie viel Geldhilfe wurde genutzt?
- Wie viele neue Angebote gibt es?
- Helfen die Angebote den Menschen mit Behinderung auf dem Land?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Das Landesamt für Land-wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Das Markt-Treff-Projekt-management
- Der Verband pflegender Angehöriger
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen im Jahr 2022.

Die Angebote soll es ab dem Jahr 2024 geben.

Maßnahme 6 vom Innen·ministerium:

Info·heft über Markt-Treffs

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Eine gute Zukunft für alle Menschen auf dem Land

Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Der **Markt-Treff** ist ein besonderer Laden

in unseren Dörfern und auf dem Land.

Die Menschen können im Markt-Treff einkaufen.

Der Markt-Treff ist aber auch ein Treffpunkt.

Für **alle** Menschen aus der Umgebung.



Wie können Menschen mit Behinderungen

den Markt-Treff besser nutzen?

Und wie können Menschen mit Behinderungen

im Markt-Treff mitmachen?

Darüber wollen wir ein **Info·heft** machen.

Das Info·heft ist

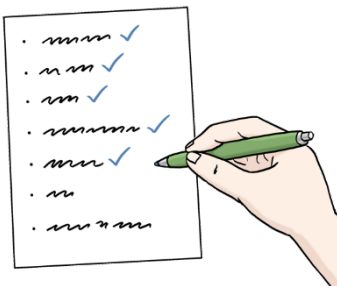
- für die Nutzer von Markt-Treffs **und**
- für die Inhaber von Markt-Treffs.





Im Info-Heft steht zum Beispiel:

- Was ist wichtig für Menschen mit Behinderungen?
- Wie können Menschen mit Behinderungen den Markt-Treff besser nutzen?
- Wie können Menschen mit Behinderungen im Markt-Treff mitmachen?
Und wer gibt Geld dafür?
- Wie kann der Markt-Treff barrierefrei werden?
- Wer bezahlt die barrierefreien Angebote?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen die Leser vom Info-Heft:

- Gibt es gute Ideen im Info-Heft?
Damit Menschen mit Behinderungen im Markt-Treff mitmachen können.
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen?
Damit sie den Markt-Treff besser nutzen können?
- Wie kann der Markt-Treff besser werden?

**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Das Markt-Treff-Projekt-management
- Die Inhaber von Markt-Treffs
- Die Gemeinden,
in denen es schon Markt-Treffs gibt
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Verschiedene soziale Verbände
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
Schleswig-Holstein

Wann wollen wir das Info-heft machen?

Wir beginnen im Jahr 2022.

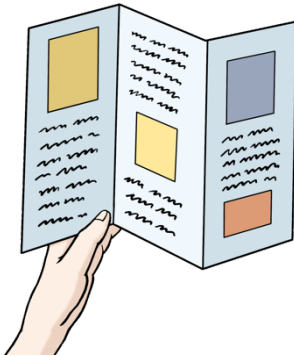
Das Info-heft soll im Jahr 2024 fertig sein.

Maßnahme 7 vom Innenministerium:

Gute Beispiele für Markt-Treffs

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Eine gute Zukunft für alle Menschen auf dem Land



Das wollen wir als Innenministerium machen:

In **Maßnahme 6** machen wir
ein **Info-Heft über Markt-Treffs**.

Im Info-Heft sollen viele neue Ideen stehen.

Zum Beispiel:

- Wie können Menschen mit Behinderung beim Markt-Treff mitmachen?
- Wie wird der Markt-Treff barrierefrei?



In **Maßnahme 7** wollen wir die Beispiele **testen**:

Wie gut sind die Angebote vom Markt-Treff
für Menschen mit Behinderungen?

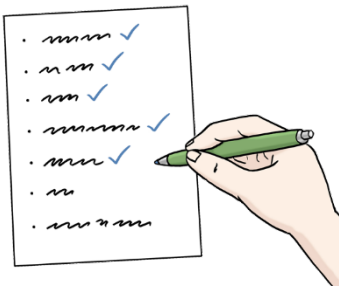
Wir testen **3 Markt-Treffs** in Schleswig-Holstein.

Die besten Beispiele zeigen wir
auf der Internet-Seite vom Markt-Treff.

Dann können alle die Beispiele sehen.

Und von den Beispielen lernen.

Die Inhaber von Markt-Treffs können dann
ihre Angebote noch besser machen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

- Wir prüfen die Internet-seite vom Markt-Treff:
Stehen dort gute Beispiele
für Menschen mit Behinderungen?
- Wir fragen die Inhaber von Markt-Treffs:
Was ist schon besser?
Was soll noch besser werden?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Das Markt-Treff-Projekt-management
- Die Gemeinden,
in denen es schon Markt-Treffs gibt
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Verschiedene soziale Verbände
- Der Gerhörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Sucht-fragen
Schleswig-Holstein
- Der Verband pflegender Angehöriger

Wann soll es die guten Beispiele geben?

Wir beginnen im Jahr 2022.

Die guten Beispiele sollen im Jahr 2024 fertig sein.

Maßnahme 8 vom Innen·ministerium:

Barrierefreie Sport·stätten

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
im Sport

Das wollen wir als Innen·ministerium machen:

Wir brauchen mehr barrierefreie Sport·stätten.

Damit alle Menschen zusammen

Sport machen können.

Denn Sport verbindet die Menschen.



Barrierefreie Sport·stätten kosten viel Geld.

Die Städte und Gemeinden sollen Geld bekommen.

Damit sie ihre Sport·stätten umbauen können.

Zum Beispiel in barrierefreie Sport·plätze,

Schwimm·hallen oder Lauf·bahnen.

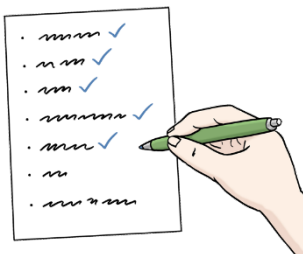


So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir zählen:

- Wie viel Geld wurde bezahlt?
- Wie viele Sport·stätten sind jetzt barrierefrei?
- Wie viele Menschen mit Behinderung machen dort Sport?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Landes-sport-verband Schleswig-Holstein
- Der Rehabilitations- und Behinderten-
Sport-verband Schleswig-Holstein
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Der Landes-verband pflegender Angehöriger
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Werkstatt-räte Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Das Lebenshilfe-werk vom
Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Die Landes-stelle für Suchtfragen
Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir wollen im Jahr 2024 mit der Arbeit beginnen.

Das Umwelt·ministerium

Das Umwelt·ministerium kümmert sich

- um Fragen zur Natur und Umwelt,
- um Fragen zur Land·wirtschaft
- und um die Digitalisierung.

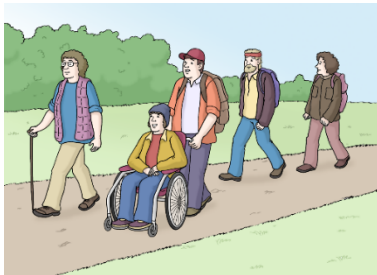
Digitalisierung heißt:

Infos und Angebote soll es auch digital geben.

Zum Beispiel im Internet oder als App.

Die Ziele vom Umwelt·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben



Alle Menschen sollen die Natur und Umwelt
barrierefrei erleben können.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wege sollen barrierefrei sein.
- Infos sollen leicht verständlich sein.



Ziel 2: Mehr barrierefreie Angebote im Internet

Es soll mehr barrierefreie Angebote
im Internet geben.

Alle Menschen sollen die Infos finden.

Und die Angebote machen können.

Die Maßnahmen vom Umwelt·ministerium

Das Umwelt·ministerium hat

6 Maßnahmen beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will das Umwelt·ministerium machen.



Maßnahme 1 vom Umwelt·ministerium:

Barrierefreier Fischerei·schein

Diese Maßnahme gehört zu den Zielen:

- Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben
- Mehr barrierefreie Angebote im Internet

Das wollen wir als Umwelt·ministerium machen:

Wir wollen die Ausbildung und Prüfung
für den Fischerei·schein barrierefrei machen.

Ein Fischerei·schein ist
ein Führer·schein zum Angeln.

Wir wollen barrierefreie Lernangebote schaffen.

Zum Beispiel:



- Kurse über das Internet.
So können die Menschen
auch von zu Hause mitmachen.
- Videos in Gebärdensprache
für Menschen mit Hörbehinderung.
- Lernangebote in Blindenschrift
für Menschen mit Sehbehinderung.

Die Menschen sollen auch die **Prüfung**
über das Internet machen können.

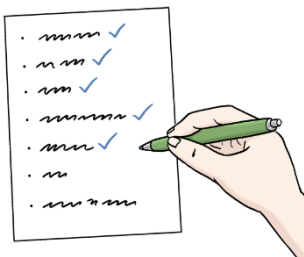
Dafür wollen wir passende Angebote
in einem **Plan** aufschreiben.

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Ist der Plan fertig?
- Gibt es die Angebote
für barrierefreien Unterricht?
- Gibt es die Angebote
für eine barrierefreie Prüfung?



**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Der Landes-sportfischer-verband
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderungen
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein

Wann soll es die Angebote geben?

Wir arbeiten seit dem Jahr 2021 am Plan.

Die Angebote sollen im Jahr 2023 fertig sein.

Maßnahme 2 vom Umwelt·ministerium: Deiche barrierefreier machen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben

Das wollen wir als Umwelt·ministerium machen:



Deiche an Nordsee und Ostsee

sind wichtig für den Küsten·schutz.

Aber hohe Deiche sind oft auch

Hindernisse für Menschen mit Behinderungen.

Darum wollen wir die Wege

neben den Deichen verbessern.

Zum Beispiel:



- Mit barrierefreien Deich·pforten.

Deich·pforten sind Tore im Deich.

Die Tore lassen sich bei Sturmflut schließen.

- Wenn wir die Deiche verstärken müssen.

Und die Deiche größer bauen:

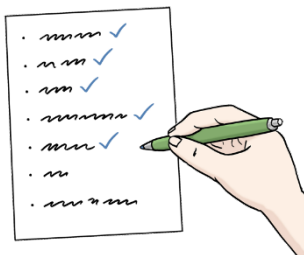
Dann achten wir auf Barriere·freiheit.

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Sind die Wege neben den Deichen verbessert?
- Sind Hindernisse abgebaut?



**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Der Landes·betrieb für Küsten·schutz,
National·park und Meeres·schutz
Schleswig-Holstein
oder kurz: **LKN**
- Die Behinderten·beauftragten
verschiedener Landkreise
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial·verband.
- Das Inklusions·büro Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Deiche barrierefrei machen?

Wir haben im Jahr 2021 mit der Arbeit begonnen.
Die Deiche sollen im Jahr 2027 barrierefreier sein.

Maßnahme 3 vom Umwelt·ministerium:

Watt·führungen für blinde Menschen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben

Das wollen wir als Umwelt·ministerium machen:



Der National·park Wattenmeer soll

für alle Menschen offen sein.

Darum schaffen wir besondere

Angebote für blinde Menschen.

Zum Beispiel Watt·führungen und Info·tafeln

für blinde Menschen.

Sie können die Infos zum Beispiel

auf dem Smartphone hören.



Es gibt eine Ausstellung in Tönning.

Sie heißt: **Multimar Wattforum**

Die Ausstellung hat schon

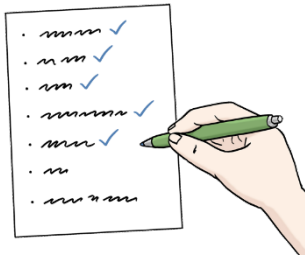
viele Angebote für blinde Menschen.

Zum Beispiel Hör·stationen

und Infos in Blinden·schrift.

Die neuen Angebote passen

gut zu dieser Ausstellung.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

Gibt es wichtige Hör·infos über das Smartphone?

Für die Hör·infos muss es QR-Codes geben.

Ist der Plan für die Watt·führungen schon fertig?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Nationalpark-Service gGmbH
- Die Nationalpark·verwaltung im Landes·betrieb für Küsten·schutz, National·park und Meeres·schutz Schleswig-Holstein
- Das Landes·förderzentrum Sehen in Schleswig
- Die Stiftung Drachensee
- Der Gehörlosen·verband Schleswig-Holstein
- Die Landes·beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Der Verein Andersicht
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Das Inklusions·büro Schleswig-Holstein
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft der Werkstatt·räte Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Schleswig-Holstein.
Der Paritätische ist ein Sozial·verband.

Wann soll es die Angebote geben?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Die Angebote sollen im Jahr 2026 fertig sein.

Maßnahme 4 vom Umwelt-ministerium:

Faltblätter über barrierefreie Wege

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben

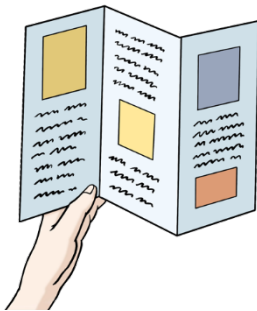
Das wollen wir als Umwelt-ministerium machen:

Wir wollen über die Natur informieren.

Wir machen **Faltblätter** mit Infos

über Wege durch die Natur.

Und über die Tiere und Pflanzen,
die dort leben.



In Schwabstedt gibt es

einen barrierefreien Weg:

Im Naturschutz-gebiet **Wildes Moor**.

Auf dem Weg können Sie

den Lebensraum **Moor** erleben.

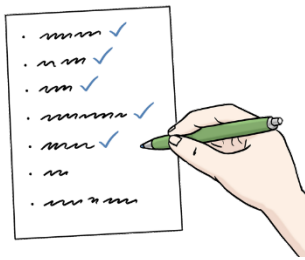
Und viel über Tiere und Pflanzen lernen.

Sie können den Weg mit dem Rollstuhl nutzen.

Wir wollen **10 weitere Faltblätter** machen.

Für 10 Naturschutz-gebiete.

Mit Infos zur Natur und Barriere-freiheit.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es das Faltblatt über das Wilde Moor?
- Gibt es Faltblätter für 10 weitere Naturschutzgebiete?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- Die Gemeinde Schwabsted
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein
- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Faltblätter machen?

Wir wollen im Jahr 2022 beginnen.

Alle Faltblätter sollen im 2027 fertig sein.

Maßnahme 5 vom Umwelt-ministerium:

Barrierefreie Ausstellung

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben

Das wollen wir als Umwelt-ministerium machen:

Wir machen eine Ausstellung

über die Natur und Landschaft an der Westküste.

Es geht besonders um das Wattenmeer
und die Vogelwelt.

Die Ausstellung ist in der Nähe von Husum.

Die Ausstellung erklärt viele Sachen.

Zum Beispiel:

- Was ist besonders am Lebensraum Wattenmeer?
- Welche Tiere und Pflanzen gibt es?
- Wie nutzen Urlauber das Gebiet?

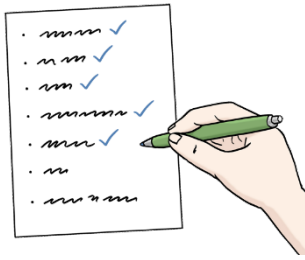
Alle Menschen sollen die Ausstellung
erleben können.

Viele Sachen in der Ausstellung sind barrierefrei.

Zum Beispiel:

- Die Menschen kommen überall gut hin.
- Es gibt Infos in einfacher Sprache
und Infos zum Anhören.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Ist fast die Hälfte der Stationen barrierefrei?
- Sind die Infos in einfacher Sprache?
Und zum Anhören?
- Kommt man im Gebiet
überall mit dem Rollstuhl hin?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Schutzstation Wattenmeer
für die Arbeitsgemeinschaft
Naturschutzverbände im Beltringharder Koog
- Die Stiftung Drachensee
- Der Gehörlosenverband Schleswig-Holstein
- Die Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein
- Die Landesarbeitsgemeinschaft
der Bewohnerbeiräte Schleswig-Holstein
- Der Verein Andersicht

Wann wollen wir die Ausstellung bauen?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Die Ausstellung soll im Jahr 2023 fertig sein.

Maßnahme 6 vom Umwelt·ministerium:

Barrieren schnell und einfach melden

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr barrierefreie Angebote im Internet

Das wollen wir als Umwelt·ministerium machen:

Wir machen eine neue **Internet·seite**.

Auf der Internet·seite können
alle Menschen Hindernisse melden.

Zum Beispiel:

- In einem Amt fehlt eine Rampe oder ein Aufzug für Menschen im Rollstuhl.
- Es fehlen Wegweiser für blinde Menschen.
- Oder es fehlen Infos in Leichter Sprache.



Sie können die Hindernisse auch
über eine **App** melden.



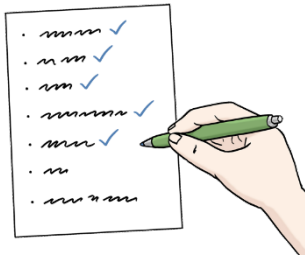
Wir sammeln alle Meldungen in einer Datenbank.

Wir sagen dem Amt Bescheid.

Und wir kontrollieren:

Hat das Amt die Hindernisse abgebaut?

Und gibt es barrierefreie Angebote?



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Wie viele Hindernisse wurden gemeldet?
- Welche Hindernisse sind das?
- Wie viele Hindernisse wurden abgebaut?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Verschiedene Bürger und Gemeinden aus Schleswig-Holstein
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Alle Landes-ministerien
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Staats-kanzlei
- Die Stiftung Drachensee

Wann soll es das Angebot geben?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Das Angebot soll im Jahr 2022 fertig sein.

Das Finanz·ministerium

Das Finanz·ministerium kümmert sich
um das Geld von Schleswig-Holstein.

Zum Beispiel um die Fragen:

Woher kommt das Geld in Schleswig-Holstein?

Und wie verteilt Schleswig-Holstein das Geld?

Die Ziele vom Finanz·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Mehr Barrierefreie Gebäude



Alle öffentlichen Gebäude
sollen barrierefrei sein.

Darum fragen wir:

Wie viele Gebäude sind schon
barrierefrei in Schleswig-Holstein?

Welche Gebäude müssen wir noch umbauen?

Ziel 2: Bessere Info·angebote zur Steuer



Viele Menschen haben Fragen zur Steuer.
Dafür wollen wir gute Infos und Angebote
im Internet machen.

Die Menschen sollen die Infos
leicht finden und verstehen können.



Ziel 3: Mehr wissen

über Menschen mit Behinderungen

Mitarbeiter aus Finanzämtern sollen mehr
über Menschen mit Behinderung wissen.

Die Maßnahmen vom Finanz·ministerium

Das Finanz·ministerium hat

5 Maßnahmen beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will das Finanz·ministerium machen.



Maßnahme 1 vom Finanz·ministerium:

Barrierefreie Fach·hochschule Kiel

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Barrierefreie Gebäude

Das will die Fach·hochschule machen

mit Unterstützung vom Finanz·ministerium:



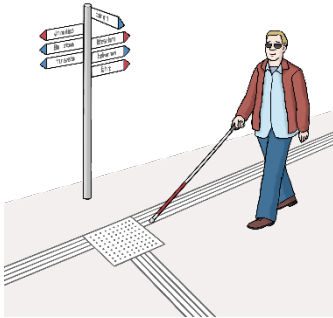
Alle Menschen sollen gut

zur Fach·hochschule Kiel kommen.

Und sie sollen sich dort gut bewegen können.

Auch Menschen im Rollstuhl.

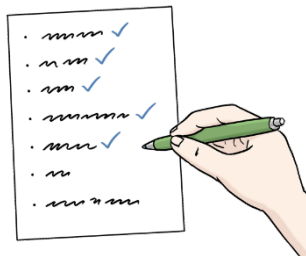
Oder blinde Menschen.



Darum soll es besondere Wege geben.

Die Wege haben **3 Spuren**:

- 1 gemeinsamer Fußweg und Radweg
- 1 Fußweg mit Wegweisern und Zeichen auf dem Boden.
Der Weg ist nur für Fußgänger und für Menschen im Rollstuhl.
- Dazwischen 1 grüner Mittelstreifen mit Hecken und Bäumen.
Es gibt dort Fahrrad·ständer zum Anschließen.
Sitzbänke und Straßen·laternen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Sind alle neue Wege **ohne** Hindernisse?
- Gibt es neue Wegweiser?

**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Die Besucher der Fach-hochschule Kiel
- Das **G**ebäude-**m**anagement **S**chleswig-**H**olstein
Oder kurz: **GMSH**
- Die Stadt Kiel
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung

Wann wollen wir die barrierefreien Wege machen?

Wir haben im August 2021 angefangen.

Die Wege sollen im September 2022 fertig sein.

Maßnahme 2 vom Finanz·ministerium:

Barrierefreies Amts·gericht Eutin

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

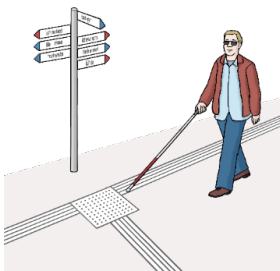
Mehr barrierefreie Gebäude



Das wollen wir als Finanz·ministerium machen:

Das Amts·gericht Eutin soll
barrierefreier werden.

Wir wollen besonders Barrieren
für blinde Menschen abbauen.



Wegweiser im Amts·gericht
sollen blinden Menschen helfen:
Auf dem Weg vom Eingang
zu den Gerichts·räumen.

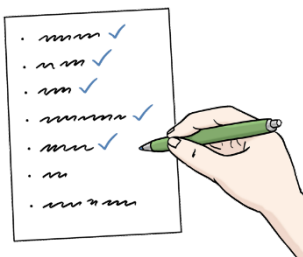
So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Sind alle neuen Wege **ohne** Hindernisse?
- Gibt es Wegweiser?

Sind alle wichtigen Regeln
für Barriere·freiheit beachtet?



**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Die Nutzer vom Amts·gericht Eutin
- Das **G**ebäude·**m**anagement **S**chleswig-**H**olstein
Oder kurz: **GMSH**
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft
der Bewohner·beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung

Wann wollen wir die Wegweiser machen?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Die Wegweiser sollen im Dezember 2022 fertig sein.

Maßnahme 3 vom Finanz·ministerium:

Online-Hilfe bei Steuerfragen

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Bessere Info·angebote zur Steuer



Das wollen wir als Finanz·ministerium machen:

Viele Menschen haben Fragen zur Steuer.

Und es gibt viele Infos
und Angebote im Internet.

Die Menschen sollen die Angebote
noch leichter finden und verstehen können.
Dazu soll es bessere Angebote im Internet geben.

Zum Beispiel:

Ein Online-Chat zu Steuerfragen.

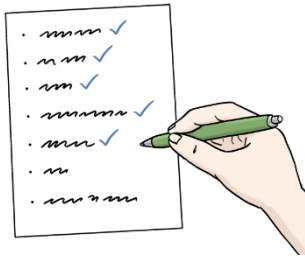
Der Online-Chat ist so ähnlich
wie ein E-Mail-Programm.

Die Menschen können Fragen
im Internet schreiben.

Und sie bekommen schnelle Antworten
vom Finanzamt.

Die Antworten sollen verständlich sein:
In Leichter Sprache und
mit einem Vorlese·programm.





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Wie viele Menschen nutzen die Online-Hilfe?
- Ist die Online-Hilfe gut?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Firma Dataport
- Das Vorhaben **Koordinierte neue Software-entwicklung der Steuer-verwaltung**
Oder kurz: **KONSENS**
- Verschiedene Verbände
für Menschen mit Behinderungen
- Der Landes-verband pflegender Angehöriger
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Behinderten-beauftragte
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee

Wann soll es die Online-Hilfe geben?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Die Online-Hilfe soll im Jahr 2023 fertig sein.

Dann gibt es die Online-Hilfe ständig.

Maßnahme 4 vom Finanzministerium:

Schnelle Termine beim Finanzamt

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Bessere Info-angebote zur Steuer

Das wollen wir als Finanzministerium machen:

Die Menschen sollen die Finanzämter
leichter erreichen können.

Am Telefon oder persönlich.

Dafür brauchen sie einen Termin.

Den Termin sollen sie

schnell und einfach buchen können.



Zum Beispiel:

Mit dem **Smartphone**.

Die Terminbuchung geht in Leichter Sprache
und mit einem Vorleseprogramm.

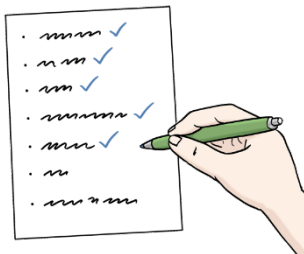


So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Haben alle Finanzämter
Angebote für das Smartphone?
- Gelingen die Terminbuchungen?



**Wer hat sich mit Ideen
an der Maßnahme beteiligt?**

- Die Firma Mem-O-Matic GmbH + B.I.C GmbH
- Das Amt für Informations-technik
- Verschiedene Vereine
für Menschen mit Behinderungen
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Behinderten-beauftragte
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee

Wann soll es das Angebot geben?

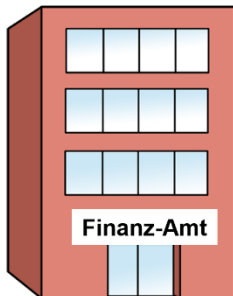
Wir haben im Jahr 2021 mit der Arbeit begonnen.
Das Angebot soll am 30. Juni 2023 fertig sein.

Maßnahme 5 vom Finanzministerium:

Weiterbildung im Finanzamt

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

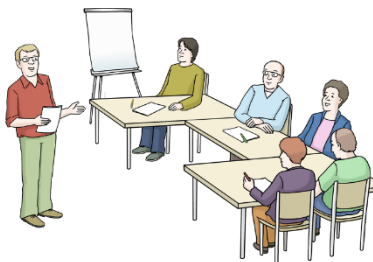
Mehr wissen über Menschen mit Behinderungen



Das wollen wir als Finanzministerium machen:

Mitarbeiter im Finanzamt sollen mehr
über Menschen mit Behinderung wissen.

Darum macht das Bildungs-zentrum
Weiterbildungen für die Mitarbeiter.



Für die Weiterbildung gibt es Kurse.

Die Mitarbeiter lernen in den Kursen zum Beispiel:

- Wie leben Menschen mit Behinderungen?
Oder Menschen mit seelischen Problemen?
- Was brauchen die Menschen bei der Arbeit?

Es gibt zum Beispiel:

Kurse für 1 Tag und

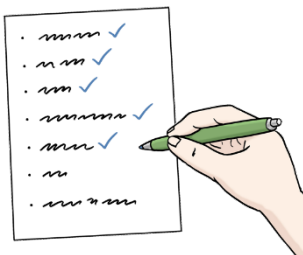
Kurse für 2 Tage.

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

Gibt es die Kurse in der Weiterbildung?



Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Das Bildungs-zentrum für Steuer-verwaltung
- Lehrer an Hochschulen und Ausbildungs-zentren
- Die Stiftung Drachensee
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Vertrauens-frau
für Menschen mit Behinderungen
von der Europa Universität Flensburg
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-stelle für Suchtfragen
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Verschiedene Bürger von Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Kurse machen?

Wir bieten die Kurse seit dem Jahr 2021 an.

Und dann immer wieder.

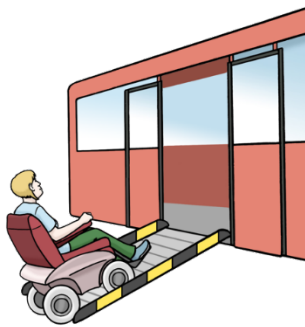
Die Kurse gehören dann zur Weiterbildung.

Das Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium kümmert sich

- um Fragen zur Wirtschaft und Arbeit,
- um Fragen zum Verkehr,
- um neue technische Erfindungen
- und um den Tourismus.

Die Ziele vom Wirtschaftsministerium für den Landesaktionsplan



Ziel 1: Reisen ohne Hindernisse

Alle Menschen sollen

ohne Hindernisse reisen können.

Darum sollen Busse und Bahnen
barrierefrei werden.

Ziel 2:

Mehr Teilhabe bei Freizeit und Erholung

Freizeit und Erholung ist für alle Menschen wichtig.

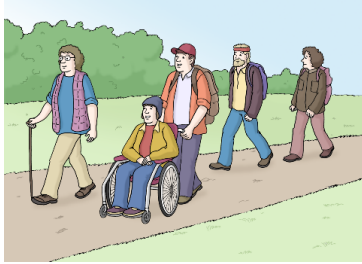
Menschen mit Behinderungen sollen

Freizeitangebote ohne Hindernisse nutzen können.

Zum Beispiel

- Im Hotel
- Im Restaurant
- Oder im Freizeitpark





Ziel 3: Neue Freizeitangebote

Es soll neue Freizeitangebote

für Menschen mit Behinderungen geben.

Die Angebote sollen **ohne** Hindernisse sein.

Die Maßnahmen vom Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium
hat **6 Maßnahmen** beschlossen.
In den Maßnahmen steht genau:
Das will das Wirtschaftsministerium machen.



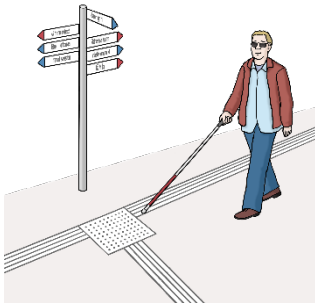
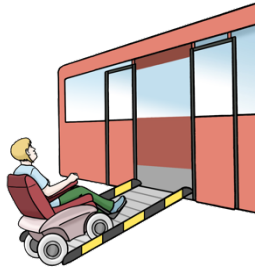
Maßnahme 1 vom Wirtschaftsministerium: Barrierefreie Bahnhöfe

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Reisen ohne Hindernisse

Das wollen wir als Wirtschaftsministerium machen:



Alle Menschen sollen mit der Bahn fahren können.
Und sie sollen **ohne** Hilfe Bahn fahren können.
Darum sollen alle Bahnhöfe in Schleswig-Holstein
barrierefrei sein.

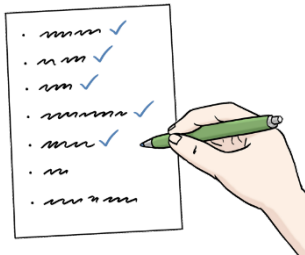


Diese Angebote sind wichtig:

- Ein stufenfreier Zugang zum Bahnsteig.
Zum Beispiel mit einem Aufzug.
- Ein stufenfreier Eingang in die Bahn.
Zum Beispiel mit einer Rampe.
- Wegweiser für Menschen mit Seh-behinderung.
Zum Beispiel Zeichen auf dem Boden.
- Wichtige Infos gibt es auch
zum Lesen und Hören:
Zum Beispiel über Hör-ansagen.

Auf vielen Bahnsteigen in Schleswig-Holstein
gibt es schon diese Angebote.

Oder es fehlt nur noch 1 Sache.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

Gibt es die barrierefreien Angebote
auf allen Bahnhöfen?

Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Das Lebenshilfe-werk Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Der Runde Tisch
mobilitäts-eingeschränkter Reisender
Das ist eine Arbeits-gruppe zum Thema:
Reisen mit Behinderung
- Der Paritätische Schleswig Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband
- Der Deutsche Schwerhörigen-verband
- Die Bahnhofs-mission
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Deutsche Bahn

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir haben im Jahr 2021 mit der Arbeit begonnen.
Alle Bahnhöfe sollen bis zum Jahr 2026
barrierefrei sein.

Maßnahme 2 vom Wirtschaftsministerium:

Tagung zum Reisen ohne Hindernisse

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Reisen ohne Hindernisse

Das wollen wir

als Wirtschaftsministerium machen:

Wir wollen eine große Tagung machen.

Das Thema soll sein:

Reisen ohne Hindernisse.

Wir laden zur Tagung Politiker
aus **allen** Bundesländern ein.



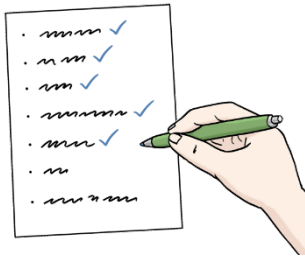
Die Politiker sollen bei der Tagung
über diese Dinge reden:

- Was ist wichtig für Reisen ohne Hindernisse?
- Was soll besser werden?
- Welche Angebote gibt es schon
in den verschiedenen Bundesländern?
- Gibt es neue Ideen für Angebote?



Die Politiker prüfen:

Vielleicht können wir die Angebote
auch in unserem Bundesland machen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Gibt es einen Plan für die Tagung:
So soll die Tagung sein.
- Wann soll die Tagung stattfinden?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Verschiedene Verbände
für Menschen mit Behinderungen
- Die Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
- Verkehrsunternehmen
Zum Beispiel: Die Deutsche Bahn
- Der Runde Tisch
mobilitäts-eingeschränkter Reisender
Das ist eine Arbeitsgruppe zum Thema:
Reisen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Tagung machen?

Wir bereiten die Tagung im Jahr 2021 vor.

Die Tagung soll vor dem Jahr 2026 stattfinden.

Maßnahme 3 vom Wirtschaftsministerium:

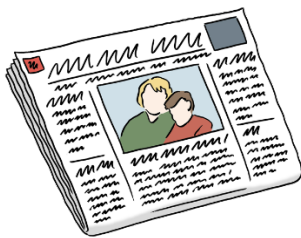
Aktionen zur Barrierefreiheit

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Reisen ohne Hindernisse

Das wollen wir

als Wirtschaftsministerium machen:



Wir machen Aktionen

zum Thema Barrierefreiheit.

Zum Beispiel: Wir machen Plakate.

Und wir schreiben Texte in Zeitungen.

Wir wollen damit allen Menschen zeigen:

Barrierefreiheit ist für alle gut.

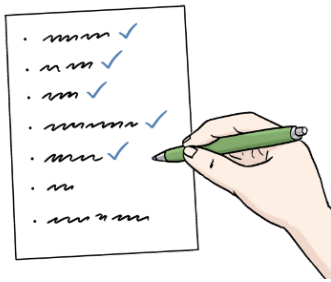
Zum Beispiel:

- Einsteigen und Aussteigen ohne Stufen geht für alle Menschen schneller.
- Alle finden sich mit Wegweisern besser zurecht.
- Leichte Sprache können alle besser verstehen.

Viele Menschen sollen über das Thema reden.

Wir machen die Aktionen

überall in Schleswig-Holstein.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es einen Plan für die Aktionen:
So sollen die Aktionen sein.
- Finden die Aktionen statt?
- Wir fragen bei den Menschen nach:
Wie finden Sie die Aktionen?
Wie wichtig ist Barriere-freiheit für Sie?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Verschiedene Verbände
für Menschen mit Behinderungen
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Nah-verkehrs-verbund Schleswig-Holstein
- Verkehrs-unternehmen

Wann wollen wir die Aktionen machen?

Wir planen die Aktionen seit dem Jahr 2021.

Die Aktionen finden bis zum Jahr 2026 statt.

Maßnahme 4 vom Wirtschaftsministerium:

Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mehr Teilhabe bei Freizeit und Erholung

Das wollen wir

als Wirtschaftsministerium machen:



Wir machen eine Arbeitsgruppe zum Thema

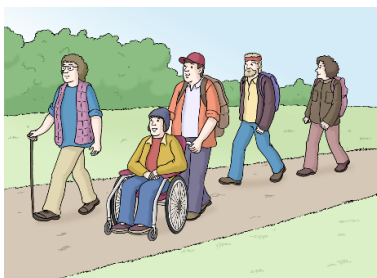
Barrierefreiheit im Tourismus.

Tourismus bedeutet: Reisen und Ausflüge machen.

Aber auch Freizeit und Erholung am Wohnort.

Bei der Arbeitsgruppe machen mit:

- Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Vertreter aus dem Bereich
Tourismus, Freizeit und Erholung.



Die Arbeitsgruppe spricht über Fragen und

Probleme von Menschen mit Behinderungen.

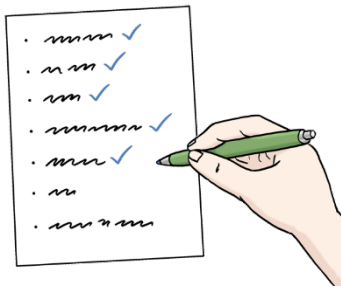
Zum Beispiel:

- Was ist für die Erholung wichtig?
- Welche Angebote gibt es?
- Wie können die Angebote besser werden?

Die Arbeitsgruppe macht auch Vorschläge.

Zum Beispiel für Reiseveranstalter.

Oder für Hotels und Restaurants.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Die Arbeitsgruppe plant 2 Treffen im Jahr.

Wir fragen:

- Haben alle Treffen stattgefunden?
- Gibt es neue Angebote für Menschen mit Behinderungen?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Hotel- und Gaststätten-verband
- Die Industrie- und Handels-kammern
- Der **Allgemeine Deutsche Automobil-Club** oder kurz: **ADAC**
- Der Tourismus-verband
- Die Tourismus-agentur Schleswig-Holstein
- Das Tourismus-cluster Schleswig-Holstein Cluster sind gemeinsame Arbeits-gruppen von Firmen, Ämtern und aus der Forschung.
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein

Wann soll die Arbeitsgruppe treffen?

Die Arbeitsgruppe trifft sich seit dem Jahr 2021.

Und in Zukunft immer zweimal im Jahr.

Maßnahme 5 vom Wirtschaftsministerium:

Barrierefreie Radwanderwege

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Neue Freizeitangebote

Das wollen wir

als Wirtschaftsministerium machen:



Wir planen ein neues Freizeitangebot.

Das Angebot heißt: **Barrierefreie Radwanderwege.**

Radwandern bedeutet zum Beispiel:

Radfahren in der Freizeit
und in schöner Landschaft.



Unser Radweg soll zum **Mönchsweg** gehören.

Der Mönchsweg ist ein langer Radweg
von Glückstadt bis nach Puttgarden.

Auf den Radwegen sollen **alle** gut fahren können.

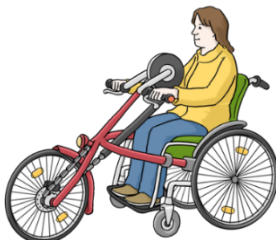
Auch Menschen mit dem Rollstuhlfahrrad.

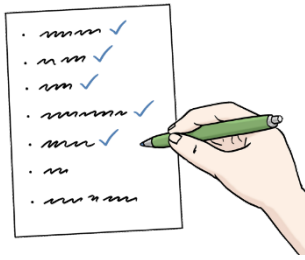
Oder mit einem Fahrradanhänger.

Wir wollen barrierefreie Angebote auch
in der Umgebung machen.

Zum Beispiel:

- Toiletten für Menschen im Rollstuhl
- Barrierefreie Restaurants
- Info-tafeln am Weg in Leichter Sprache





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es den Plan für die Rad·wanderwege?
- Sind 1 bis 2 Rad·wanderwege fertig?
- Gibt es barrierefreie Angebote
in der Umgebung?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Verein Mönchsweg
- Die Leiterin vom Projekt Tourismus für Alle
- Die Landes·beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Behinderten·beauftragten der Land·kreise
Steinburg, Segeberg, Plön und Ost·holstein

Wann wollen wir die Maßnahme machen?

Wir beginnen mit dem Plan im Jahr 2022.

Dann arbeiten wir dauerhaft an den Angeboten.

Maßnahme 6 vom Wirtschaftsministerium:

Internet-seite zum Mönchsweg

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Neue Freizeitangebote

Das wollen wir

als Wirtschaftsministerium machen:



Wir machen eine Internet-seite

zum Rad-wanderweg **Mönchsweg**.

Auf der Internet-seite stehen Infos
zu allen barrierefreien Angeboten.

Zum Beispiel:

- Was können Sie auf dem Weg sehen?
- Wo gibt es Toiletten für Menschen im Rollstuhl?
- Wo können Sie gut essen?

Wir machen auch ein neues Angebot.

Das Angebot heißt:

Zeit für die Seele.

Das Angebot zeigt besondere Orte
am Mönchs-weg.

Zum Beispiel schöne Kirchen.

Gärten mit besonderen Pflanzen.

Und einen Leucht-turm mit gutem Ausblick.

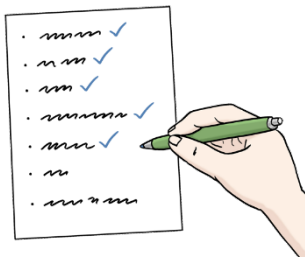




Die Internet-seite zum Mönchsweg
soll barrierefrei sein.

Die Infos gibt es zum Beispiel:

- In Gebärden-sprache
- In Leichter Sprache
- Mit Vorlese-programm



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es die Internet-seite?
- Wie viele Menschen nutzen die Internet-seite?
- Wie viele barrierefreie Angebote gibt es?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Der Verein Mönchsweg
- Die Leiterin vom Projekt Tourismus für Alle.

Wann wollen wir die Internet-seite machen?

Wir beginnen mit der Internet-seite im Jahr 2022.

Dann arbeiten wir dauerhaft an der Internet-seite.

Das Sozial·ministerium

Das Sozial·ministerium kümmert sich

- um Fragen zu sozialen Themen,
 - um Fragen zur Gesundheit,
 - um Jugend und Kinder·tagesstätte
 - und um Familien und Senioren
- in Schleswig-Holstein.

Die Ziele vom Sozial·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Bessere Angebote für Beruf und Freizeit

Welche Berufe und Ausbildungen gibt es?

Was können Menschen mit Behinderungen
in ihrer Freizeit machen?

Dazu soll es mehr Infos und Angebote geben.

Menschen mit Behinderungen sollen
die Angebote kennen.

Und sie sollen die Angebote nutzen können.



Ziel 2: Bessere Infos über Hilfs·angebote

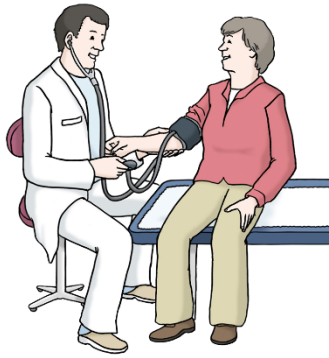
Es gibt schon gute Hilfs·angebote
für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zum Beispiel Beratung oder Betreuung.

Aber **nicht alle** Menschen kennen die Hilfen.

Es soll mehr Infos darüber geben.





Ziel 3: Bessere medizinische Angebote

Menschen mit Behinderungen sollen
gute medizinische Angebote bekommen.

Zum Beispiel beim Arzt.

Oder beim Therapeuten.

Und die Angebote sollen noch besser
zu den Menschen passen.

Die Maßnahmen vom Sozial·ministerium

Das Sozial·ministerium hat **5 Maßnahmen** beschlossen.

In den Maßnahmen steht genau:

Das will das Sozial·ministerium machen.



Maßnahme 1 vom Sozial·ministerium:

Info·angebote für Beruf und Ausbildung

Die Maßnahme gehört zu dem Ziel:

Bessere Angebote für Beruf und Freizeit

Das wollen wir als Sozial·ministerium machen:

Wir machen Info·angebote zum Thema:

Berufe und Ausbildungen

für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel eine Info·veranstaltung und Beratung darüber:

- Welche Berufe gibt es?
- Wo kann ich den Beruf lernen?
- Wo kann ich die Ausbildung machen?

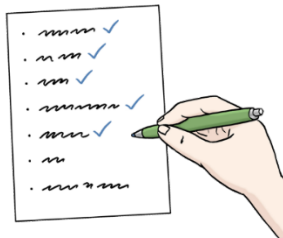
Bei den Info·angeboten sollen

viele Bereiche mitmachen:

Zum Beispiel:

- Einrichtungen für Pflege und Betreuung
- Vereine aus Freizeit, Sport und Umwelt
- Die Bundes·agentur für Arbeit

Jeder Bereich stellt seine Angebote vor.
Und macht seine Berufe und Ausbildungen bekannt.
Vielleicht haben Menschen mit Behinderungen
die Berufe und Ausbildungen bisher nicht gekannt.
Die Info-veranstaltung soll helfen:
Die Angebote für Beruf und Ausbildung
bekannter zu machen.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Finden die Info-angebote statt?
- Kennen mehr Menschen mit Behinderungen
die Angebote für Beruf und Ausbildung?
- Sind die Angebote auch interessant
für Menschen mit Behinderungen?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Arbeits-gemeinschaft
der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
vom Kreis Steinburg
- Deutsche Gesellschaft für Muskel-erkrankte
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein

- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Frauen-beauftragte Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Werkstatt-räte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Das Lebenshilfe-werk Kreis Herzogtum Lauenburg
- Das Lebenshilfe-werk Norderstedt
- Die Frauen-beauftrage von Die Mürwiker
- Der Werkstatt-rat von Die Mürwiker
- Die Stiftung Drachensee
- Der Werkstatt-rat von der Stiftung Mensch
- Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Nord-deutschland

Wann soll es die Info-angebote geben?

Wir beginnen mit den Angeboten

in den Jahren 2022 bis 2024.

Danach soll es die Angebote immer geben.

Maßnahme 2 vom Sozial-ministerium: Infos über das freiwillige Engagement

Die Maßnahme gehört zu dem Ziel:

Bessere Angebote für Beruf und Freizeit

Das wollen wir als Sozial-ministerium machen:



Viele Menschen in Schleswig-Holstein
machen ein **freiwilliges Engagement**.

Engagement spricht man so: **An-gah-sche-mong**.

Engagement bedeutet:

Die Menschen helfen freiwillig.

Sie helfen zum Beispiel im Sport-verein.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr oder im Altenheim.

Sie bekommen **keinen** Lohn für ihre Arbeit.

Aber die Arbeit macht ihnen Freude.

Auch Menschen mit Behinderungen

können ein freiwilliges Engagement machen.

Aber oft **fehlen** den Menschen wichtige Infos.

Zum Beispiel:



- Wie finde ich ein freiwilliges Engagement?

- Was muss ich wissen:

Wenn ich eine Behinderung habe.

Und freiwillig helfen möchte?

Und oft ist das freiwillige Engagement

nicht barrierefrei:

Zum Beispiel:

- Die Räume sind **nicht** barrierefrei.
- Die Aufgaben sind zu schwer.
- Menschen ohne Behinderungen wissen oft wenig über Menschen mit Behinderungen.

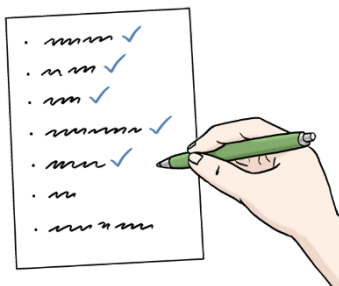
Über diese Fragen wollen wir sprechen:

In Arbeits-gruppen und in Gesprächs-runden.

Vielleicht gibt es am Ende einen Plan:

Mit einer Arbeits-hilfe

für das freiwillige Engagement.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Wie waren die Gespräche?
- Gibt es Ideen dazu:

Wie können Menschen mit Behinderungen
leichter ein freiwilliges Engagement machen?

Wer hat sich mit Ideen an der Maßnahme beteiligt?

- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die Diakonie
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Die Brücke und Die Mürwiker
- Der Deutsche Verein der Blinden
und Seh-behinderten in Studium und Beruf
- Den Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Werkstatt-räte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Der Landes-jugend-ring
- Der Verein **mixed pickles**:
Das ist ein Verein für Mädchen
und Frauen mit und ohne Behinderung
- Die Stiftung Drachensee
- Der Werkstatt-rat von der Stiftung Mensch
- Der Werkstatt-rat von Die Mürwiker

- Die WIR-Gruppe:
Eine Gruppe zur Selbst·vertretung
von Menschen mit Behinderungen
- Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Nord·deutschland
- Das Lebenshilfe·werk Norderstedt
- Noch mehr Einrichtungen und Vereine

**Wann wollen wir
über die Info·angebote sprechen?**

Wir sprechen über die Info·angebote
in den Jahren 2022 bis 2023.

Maßnahme 3 vom Sozial-ministerium:

Infos in Leichter Sprache

über die Frühen Hilfen

Die Maßnahme gehört zu dem Ziel:

Bessere Infos über Hilfs-angebote

Das wollen wir als Sozial-ministerium machen:

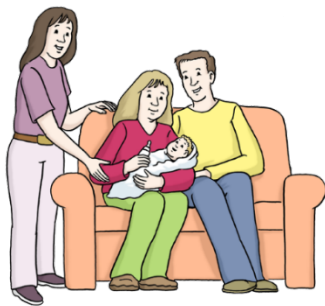
Die **Frühen Hilfen** sind ein Angebot

für schwangere Frauen.

Und für Familien mit Kindern bis 3 Jahre.

Dort helfen Fachleute bei Fragen im Alltag.

Oder bei Problemen in der Familie.



Das Angebot gibt es überall in Schleswig-Holstein.

Zum Beispiel bei den Jugend-ämtern.

Und bei vielen Beratungs-stellen.

Aber **nicht alle** Menschen kennen die Angebote.

Zum Beispiel:

Weil die Menschen die Infos **nicht** finden.

Oder weil sie die Infos **nicht** verstehen.

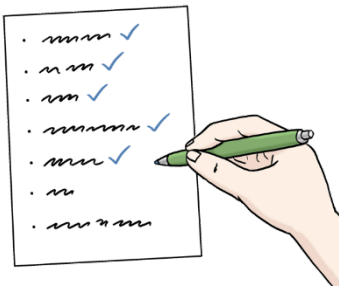
Darum machen wir ein Info-heft

in **Leichter Sprache**.

Im Info-heft steht zum Beispiel:

- Was machen die Frühen Hilfen?
- Wo finde ich Angebote der Frühen Hilfen?





So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es die Infos in Leichter Sprache in den Städten und Landkreisen?
- Gibt es die Infos im Internet?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozialverband.
- Der Gehörlosenverband Schleswig-Holstein
- Die Inklusionsagentur Norderstedt
- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte Schleswig-Holstein
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Das Lebenshilfe-werk Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Fachkräfte der Frühen Hilfen
- Die Stiftung Drachensee
- Der Werkstatt-rat von der Stiftung Mensch

**Wann wollen wir die Infos
in Leichter Sprache machen?**

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

Im Jahr 2022 soll das Info·heft fertig sein.

Maßnahme 4 vom Sozial-ministerium:

Bessere Teilhabe in der Kinder-tagesstätte

Die Maßnahme gehört zu dem Ziel:

Bessere Infos über Hilfs-angebote

Das wollen wir als Sozial-ministerium machen:

Teilhabe in Kitas ist besonders wichtig.

Kita bedeutet: **Kinder-tagesstätte**.

Kinder mit **und** ohne Behinderungen
sollen gemeinsam in die Kita gehen.

Sie sollen von Anfang an gemeinsam
spielen und lernen.



Wie kann das gut gelingen?

Das überlegen Fachleute in einer Arbeits-gruppe.

Die Fachleute machen Vorschläge.

Zum Beispiel diese Vorschläge:

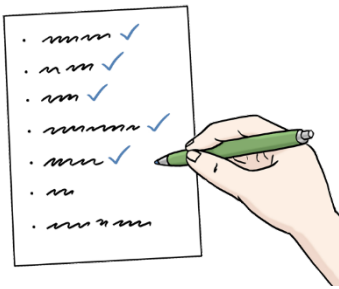
- So können wir Hindernisse in Kitas abbauen.
- Es soll mehr Lern-angebote
für Kinder mit Behinderungen geben.



Die Vorschläge sollen auch in einem Gesetz stehen.

Das Gesetz heißt:

Kinder-tagesstätten-gesetz



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir fragen:

- Welche Vorschläge hat die Arbeits-gruppe gemacht?
- Gibt es genug Geld:
Damit wir die Ideen aus der Arbeits-gruppe auch machen können?
- Welche wichtigen Vorschläge kommen in das Kinder-tagesstätten-gesetz?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Landes-arbeits-gemeinschaft der freien Wohlfahrts-verbände Schleswig-Holstein
- Der Landes-verband Kinder-tagespflege Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Fachleute der sozialen Hilfen in den Landkreisen
- Kommunale Landes-verbände
- Die Landes-elternvertretung der Kitas Schleswig-Holstein
- Der Verband evangelischer Kita-Einrichtungen in Schleswig-Holstein

- Die Modell·projekt·regionen
An diesen Orten wird getestet:
Ob gute Ideen gelingen können.
Zum Beispiel eine inklusive Kita.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial·verband.
- Der Gehörlosen·verband Schleswig-Holstein
- Die Inklusions·agentur Norderstedt
- Die Landes·arbeits·gemeinschaft
der Bewohner·beiräte Schleswig-Holstein
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Die Stiftung Drachensee
- Der Werkstatt·rat von der Stiftung Mensch

Wann wollen wir die Vorschläge machen?

Wir wollen im Jahr 2022 beginnen.

Die Vorschläge sollen im Jahr 2024 fertig sein.

Maßnahme 5 vom Sozial·ministerium: Forschung über medizinische Versorgung

Die Maßnahme gehört zu dem Ziel:

Bessere medizinische Angebote

Das wollen wir als Sozial·ministerium machen:

Wenn Menschen krank sind:

Dann sollen sie zum Arzt gehen können.

Oder zum Therapeuten.

Menschen mit Behinderungen
brauchen vielleicht besondere Hilfen.

Und die Hilfen sollen in der Nähe
von der Wohnung sein.

Die Menschen sollen gut zur Hilfe kommen.



Darüber wollen wir eine Forschung machen.

In der Forschung prüfen Fachleute:

- Wie gut ist die Versorgung schon
für Menschen mit Behinderungen?
- Was soll besser werden?
- Wie erreichen wir das?



Die Fachleute schreiben die Ergebnisse
in einer Studie auf.

Wir prüfen auch:

Kann es besondere Behandlungs-zentren

für Menschen mit Behinderungen geben?

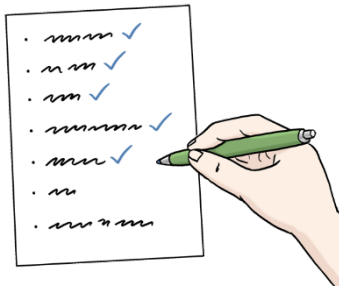
In einem Behandlungs-zentren arbeiten

Ärzte, Therapeuten und Pflege-kräfte zusammen.

Sie kennen sich gut aus mit Hilfen

für Menschen mit Behinderungen

Die Behandlungs-zentren müssen barrierefrei sein.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen:

- Gibt es die Forschung und die Studie?
- Welche Vorschläge stehen in der Studie?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

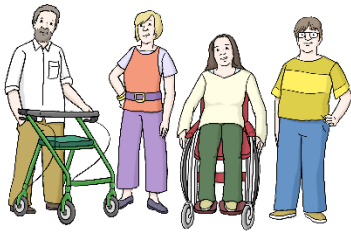
- Die Aktions-gemeinschaft Handlungs-plan
- Die Arbeits-gemeinschaft
der Haupt-schwerbehinderten-vertretungen
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Der Paritätische Schleswig-Holstein
Der Paritätische ist ein Sozial-verband.
- Der Gehörlosen-verband Schleswig-Holstein
- Die Inklusions-agentur Norderstedt
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein

- Die Landes-arbeits-gemeinschaft
der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte
für Menschen mit Behinderung
- Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Das Lebenshilfe-werk Kreis Herzogtum-Lauenburg
- Der Verein mixed pickles:
Das ist ein Verein für Mädchen
und Frauen mit und ohne Behinderung
- Die Frauen-beauftragte von Die Mürwiker
- Der Werkstatt-rat von Die Mürwiker
- Die Stiftung Drachensee
- Der Werkstatt-rat von der Stiftung Mensch
- Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Nord-deutschland

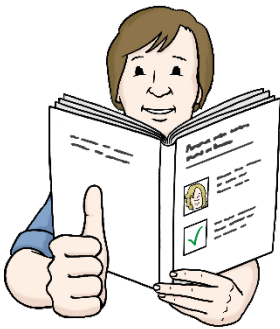
Wann wollen wir die Forschung machen?

Wir haben mit der Forschung und der Studie
im Jahr 2021 begonnen.

Ausblick



In Schleswig-Holstein leben etwa 573.000 Menschen mit Behinderungen. Davon haben 346.000 eine Schwerbehinderung. Die meisten Menschen mit Behinderungen haben bei ihrer Geburt keine Behinderung. Sie bekommen ihre Behinderung erst später. Und die Menschen leben immer länger. Darum werden sie immer älter. Es wird mehr Menschen mit Behinderungen geben. Deshalb ist der Fokus-LAP für viele Menschen da: Vor allem für Menschen mit Behinderungen. Aber zum Beispiel auch für ältere Menschen.



Inklusion ist für viele Menschen gut und wichtig. Ein Beispiel dafür ist die Leichte Sprache. Viele Menschen verstehen Leichte Sprache. Sie ist auch gut für Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen und lesen können.

Alle Menschen sollen teilhaben können. Niemand soll von etwas ausgeschlossen werden. Und jeder Mensch soll selbstbestimmt leben. Menschen mit Behinderungen haben Fähigkeiten. Diese Fähigkeiten will die Landesregierung stärken. Sie will die Menschen unterstützen. Damit sie selbstständig und selbstbestimmt leben.



Es gibt leider noch zu viele Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.
Sie können oft noch nicht richtig teilhaben.
Außerdem haben sie oft nur sehr wenig Geld.
Sie werden auch öfter diskriminiert
als Menschen ohne Behinderungen.
Diskriminierung meint zum Beispiel:
Menschen werden ausgeschlossen.
Sie dürfen bei etwas nicht dabei sein.
Und sie werden schlechter behandelt als andere.



Einige Menschen mit Behinderungen
brauchen besonders Unterstützung:

- Frauen mit Behinderungen
- Kinder mit Behinderungen
- Obdachlose Menschen mit Behinderungen

Diese Menschen will die Landes-regierung
besonders unterstützen.

Durch die UN-BRK wurde viel verändert.
Es gab viele Maßnahmen für mehr Inklusion.
Viele Menschen wissen heute:

Inklusion ist wichtig.

Darum verhalten sich viele Menschen anders.
Schleswig-Holstein wird noch inklusiver werden.
Dabei soll auch der Fokus-LAP helfen.
Das Leben von Menschen mit Behinderungen
soll besser werden.
Dabei ist das Thema Digitalisierung sehr wichtig.
Zur Digitalisierung gehören Angebote im Internet.
Zum Beispiel Terminvereinbarungen im Internet.
Oder man kann Anträge im Internet ausfüllen.

Der Fokus-LAP soll das Leben von allen Menschen
in Schleswig-Holstein verbessern.
Er beachtet die Vielfalt der Behinderungen.
Mit seinen Maßnahmen beginnen Veränderungen.
Es wird weitere Maßnahmen geben.
Die Landesregierung wird mit vielen Menschen
über die Umsetzung der UN-BRK sprechen:

- Mit Bürgerinnen und Bürgern
- Mit Unternehmen
- Mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Und mit vielen anderen.

Menschen mit Behinderungen wirken mit.
Sie sollen noch mehr mitwirken können.
Auch in der Politik sollen sie mitwirken können.

Inklusion braucht Zeit.

Viele Veränderungen kann man gut planen.

Manche Dinge verändern sich schneller als geplant.

Darum muss man einige Maßnahmen anpassen.

Inklusion ist deshalb nie fertig.

Darum müssen sich die Maßnahmen verändern.

Die Landes-regierung wird deshalb prüfen:

Was haben die Maßnahmen verändert?

Wie müssen wir die Maßnahmen anpassen?

Auch die Landes-beauftragte für

Menschen mit Behinderung prüft:

Wurden die Ziele erreicht?

Wurden die Maßnahmen umgesetzt?

Digitale Barriere-freiheit und Medien-kompetenz

Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen

beachtet die Landes-regierung die Digitalisierung.

Die Digitalisierung hat schon viel verändert.

Und sie wird noch mehr verändern.

Sie kann Teilhabe von Menschen möglich machen.

Immer mehr Menschen benutzen digitale Medien.

Sie benutzen zum Beispiel Smartphones.

Darum ist Medien-kompetenz sehr wichtig.

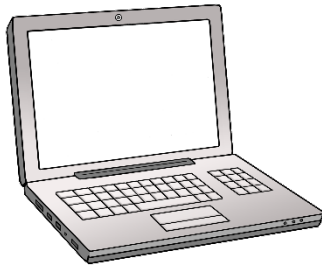
Medien-kompetenz bedeutet zum Beispiel:

Menschen können digitale Medien gut benutzen.

Die Landes-regierung will

die Medien-kompetenz der Menschen fördern.





Die Corona-Pandemie hat viele Probleme gebracht.

Und sie hat viele Dinge verändert.

Viele Angebote sind nur im Internet erreichbar.

Zum Beispiel Beratungs-angebote.

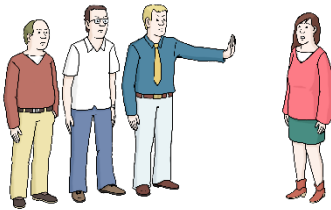
Oder Sprechstunden von Ärzten.

Darum ist digitale Barriere-freiheit sehr wichtig.

Zum Beispiel barrierefreie Formulare im Internet.

Oder barrierefreie Beratungs-angebote.

Frauen und Kinder mit Behinderungen unterstützen



Frauen mit Behinderungen

werden besonders oft benachteiligt.

Sie werden oft aus 2 Gründen benachteiligt:

- Sie haben eine Behinderung.
- Wegen ihres Geschlechts.

Frauen verdienen zum Beispiel oft weniger Geld.

Aber sie machen dieselbe Arbeit wie Männer.

Die Landes-regierung will mehr für die Inklusion
von Frauen mit Behinderungen machen.

Auch Kinder mit Behinderungen
sollen mehr Unterstützung bekommen.



Menschen weiter beteiligen

Die Landes-regierung schreibt im Fokus-LAP:

Das wollen wir für mehr Inklusion machen.

Sie beteiligt die Menschen in Schleswig-Holstein.

Die Landes-regierung fordert die Menschen auf:

Beteiligen Sie sich weiter.

Setzen Sie sich für Inklusion ein.

Und setzen Sie sich für Barriere-freiheit ein.

Die Beteiligung der Menschen ist sehr wichtig.

Die Politik kann so bessere Entscheidungen treffen.

Und sie ist wichtig für unsere Demokratie.

Demokratie heißt:

Die Menschen in einem Land bestimmen mit.

Alle Menschen haben dieselben Rechte.

Und die Menschen haben dieselben Pflichten.

Die Landes-regierung unterstützt die Beteiligung.

Es soll auch mehr Beteiligung im Internet geben.

Und die Landes-regierung prüft:

Wie können wir die Beteiligung noch verbessern?

Digitale LAP-Datenbank UN-BRK

Es wird eine Internetseite zu den beiden LAP geben.

Die Internetseite heißt LAP-Datenbank.

Die LAP-Datenbank wird im Jahr 2022 entwickelt.

In der Datenbank sollen Maßnahmen stehen:

Maßnahmen aus dem LAP 1.0 und dem Fokus-LAP.

Alle Menschen können die LAP-Datenbank sehen.

Die Menschen können sich weiter beteiligen.

Sie können ihre neuen Ideen dazu aufschreiben.

Dann kann die Landes-regierung

die Maßnahmen anpassen.

10 Inklusions-punkte zur Umsetzung der UN-BRK

Das Land will sich an die UN-BRK halten.

Die UN-BRK soll umgesetzt werden.

Darum hat die Landes-regierung

10 Inklusions-punkte bestimmt.

Die 10 Inklusions-punkte sind sehr wichtig.

Sie sollen immer mitgedacht werden.

Die 10 Inklusions-punkte bestimmen mit:

So will die Landes-regierung handeln.

1. ~ ~ ~ ~

2. ~ ~ ~

3. ~ ~ ~ ~

Das sind die 10 Inklusions-punkte:

1. Barrierefreiheit
2. Bewusstseins-bildung und Sensibilisierung
 Das heißt:
 Die Bedürfnisse von Menschen mit
 Behinderungen sollen bekannt sein.
3. Empowerment
 Das Wort Empowerment ist Englisch.
 Empowerment meint:
 Menschen leben selbstbestimmter.
 Sie können eigene Entscheidungen treffen.
4. Partizipation
 Ein anderes Wort für Partizipation
 ist Teilhabe.
5. Eigen-initiative
 Eigen-initiative meint:
 Man macht etwas ohne eine Aufforderung.
 Man trifft selbst die Entscheidung:
 Ich möchte etwas verändern.
6. Übergreifender Inklusions-ansatz
 Mehr Inklusion in verschiedenen Bereichen.
 Die verschiedenen Bereiche
 arbeiten zusammen.

7. Schutz von vulnerablen Personen-gruppen
Vulnerable Menschen brauchen Schutz.
Sie werden zum Beispiel schlecht behandelt.
Oder sie können sich nicht selbst wehren.
8. Evaluation
Evaluation heißt:
Man untersucht etwas.
Danach bewertet man die Sache.
Zum Beispiel evaluiert man die Maßnahmen.
Man prüft:
Hat die Maßnahme etwas verändert?
9. Transparenz
Transparenz heißt zum Beispiel:
Man erklärt Menschen:
Das wollen wir machen.
Und darum machen wir das.
10. Wissens-transfer und Nachhaltigkeit
Transfer heißt Weitergabe.
Wissens-transfer heißt also
Wissen wird weitergegeben.
Nachhaltigkeit meint:
Man verändert etwas.
Diese Sache verändert etwas
für eine lange Zeit.
Die Veränderung hält also längere Zeit an.



Informationen zum Text

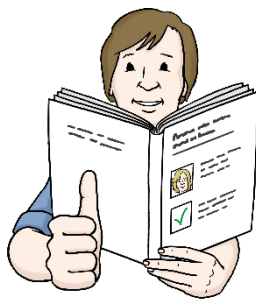
Der Text in Leichter Sprache ist vom
Institut für Leichte Sprache
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Die Texte zu den Maßnahmen sind vom
Büro für Leichte Sprache Kiel
Hohenrade 17
24106 Kiel

Der Text wurde geprüft.

Die Testleserinnen und Testleser waren:
Rüdiger Benkendorf, Roswitha Hennig,
Stefan Hoyme, Barbara Larsow und
Markus Soika.

Vielen Dank.



Die Bilder im Text sind von:
Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Es gibt im Text zum Umwelt-ministerium 4 Fotos:

- Die Fotos in den Maßnahmen 2 und 3 sind von der Internetseite Pixabay.
- Das Foto in Maßnahme 4 ist von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.
- Das Foto in Maßnahme 5 ist vom BUND Schleswig-Holstein.



© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen im Internet unter:

[Internetseite von Inclusion Europe](#)